


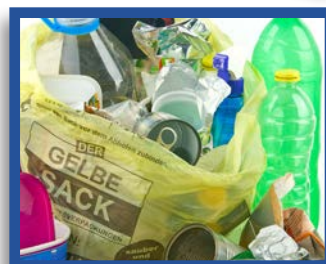
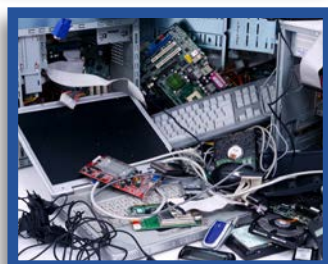


UMWELT INFORMATIONEN

Politik | Gesetze | Förderprogramme

-  Kabinett beschließt Änderung des Batteriegesetzes
-  Ohne Deckelung könnte die EEG-Umlage trotz Haushaltsmittel auf 8,4 Cent/kWh steigen
-  Klimaschutz im Zentrum des Corona-„Aufbauplans“ der EU-Kommission



UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 2 / Juni 2020

POLITIK UND RECHT.....	5
BUND	5
<i>Bundeskabinett beschließt Planungssicherungsgesetz.....</i>	<i>5</i>
<i>EEG-Konto: Dickes Minus im März, Ende Mai nahezu leer.....</i>	<i>5</i>
<i>Ohne Deckelung könnte die EEG-Umlage trotz Haushaltsmittel auf 8,4 Cent/kWh steigen.....</i>	<i>6</i>
<i>Redispatchkosten 2019 gesunken.....</i>	<i>6</i>
<i>Barometer Digitalisierung der Energiewende veröffentlicht.....</i>	<i>7</i>
<i>Kompensation der Strompreissteigerungen: Nachschärfung im Kohleausstiegsgesetz gefordert.....</i>	<i>7</i>
<i>Kohleausstiegsgesetz: Bundesregierung lehnt Änderungswünsche des Bundesrats ab.....</i>	<i>9</i>
<i>Bundeskabinett verabschiedet nationalen Energie- und Klimaplan (NECP).....</i>	<i>9</i>
<i>Bundesregierung beschließt Wasserstoffstrategie.....</i>	<i>10</i>
<i>Einigung bei Abstandsregeln für Windkraftanlagen und PV-Förderdeckel.....</i>	<i>10</i>
<i>Wirtschaftsministerium plant Pflichtabgabe von Windparks.....</i>	<i>11</i>
<i>Mehr als 50 Prozent EE-Strom im ersten Quartal und sieben Prozent weniger Energieverbrauch... </i>	<i>11</i>
<i>Bundesregierung hält an Prognose zum Stromverbrauch fest.....</i>	<i>11</i>
<i>Aktuelles zum Netzausbau Strom.....</i>	<i>12</i>
<i>Bundesnetzagentur genehmigt Neuregelung beim Ausgleichsenergiepreis Strom.....</i>	<i>12</i>
<i>Kabinett beschließt Änderung des Batteriegesetzes.....</i>	<i>13</i>
<i>Referentenentwurf zur 11. Änderung der Abwasserverordnung.....</i>	<i>13</i>
<i>BMU legt Einwegkunststoffverbotsverordnung vor.....</i>	<i>14</i>
<i>Entschließung des Bundesrats zur Ausweitung der Pfandpflicht.....</i>	<i>14</i>
<i>Infokampagne der Dualen Systeme.....</i>	<i>15</i>
<i>Systembeteiligungspflicht von Verpackungen von Atemschutzmasken.....</i>	<i>15</i>
<i>Länder beraten Änderungen zur Mantelverordnung EBV/BBodSchV.....</i>	<i>15</i>
<i>Geologiedatengesetz: Einigung im Vermittlungsausschuss.....</i>	<i>16</i>
<i>Bundeskompensationsverordnung in Kraft getreten.....</i>	<i>16</i>
<i>Umsetzung von EU-Naturschutzrecht: BMU legt Bericht vor.....</i>	<i>17</i>
<i>Umweltgutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen veröffentlicht.....</i>	<i>17</i>
<i>Stickstoffdioxid-Belastung sank im Jahr 2019 um 4 µg/m³ NO₂.....</i>	<i>18</i>
EUROPÄISCHE UNION.....	18
<i>Green Deal: Timmermans schließt Verzögerungen bei Umsetzung nicht aus.....</i>	<i>18</i>
<i>Green Deal: DIHK veröffentlicht Leitlinien zu Carbon Leakage und CO₂-Grenzausgleich.....</i>	<i>19</i>
<i>Europäischer Emissionshandel: CO₂-Ausstoß 2019 um 8,7 Prozent gesunken.....</i>	<i>19</i>
<i>Deutsche Umweltministerin fordert höheres EU-Klimaziel für 2030.....</i>	<i>20</i>
<i>Parlamentsberichterstatterin will Verschärfung des CO₂-Ziels auf 65 Prozent bis 2030.....</i>	<i>20</i>
<i>EU-Kommission lehnt CO₂-Reduktionsziel über 55 Prozent ab und fordert "grüne" Abwrackprämie</i>	<i>21</i>
<i>Klimapolitik: Deutschland weit von Zielerreichung im Nicht-ETS-Bereich entfernt.....</i>	<i>22</i>
<i>Klimaschutz im Zentrum des Corona-„Aufbauplans“ der EU-Kommission.....</i>	<i>22</i>
<i>Corona-Recovery-Plan und neues Arbeitsprogramm 2020 der Kommission: Umweltschwerpunkte</i>	<i>23</i>
<i>Wasserstoffstrategie der EU auf den 08. Juli 2020 verschoben.....</i>	<i>24</i>
<i>Energieinfrastruktur: EU-Kommission konsultiert neue Prioritäten.....</i>	<i>24</i>
<i>EU-Kommission veröffentlicht EU-Biodiversitätsstrategie 2030.....</i>	<i>24</i>
<i>REACH: neue Verordnung zur Steigerung der Dossierprüfungsquote der ECHA.....</i>	<i>25</i>
<i>REACH und BREXIT: VK plant eigenen Rechtsrahmen im Chemikalienbereich.....</i>	<i>25</i>
<i>Per- und Polyfluoralkylverbindungen (PFAS): Konsultation des REACH-Helpdesks.....</i>	<i>25</i>
<i>Harmonisierte Giftinformationen: ECHA richtet Testmöglichkeit ein.....</i>	<i>26</i>
<i>Diskussionen um die SCIP-Datenbank.....</i>	<i>26</i>
KURZ NOTIERT	27
FÖRDERPROGRAMME / PREISE	31
VERANSTALTUNGSKALENDER	32
RECYCLINGBÖRSE	32

Liebe Leserinnen und Leser,

Corona-Krise: Massive Steigerung der Strompreise vor der Tür

Es klingt erst einmal wie ein Lichtblick in schwierigen Zeiten. Unternehmen, die jetzt Strom einkaufen müssen, können richtig sparen. Schließlich haben sich die Preise an der Strombörse von 40 Euro/MWh seit dem Beginn der Corona-Krise auf 20 Euro halbiert. Doch in nicht allzu weiter Ferne ziehen schon wieder dunkle Wolken auf. Denn die nächste große Welle der Erhöhung von Umlagen und Netzentgelten steht zum Jahreswechsel an und wird die Einsparungen beim Börsenstrompreis deutlich übersteigen. Es sei denn, die Bundesregierung ergreift Gegenmaßnahmen und finanziert beispielsweise Teile der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt.

Wie so oft steht die EEG-Umlage im Zentrum der Debatten. Ihr Anstieg zum Jahresbeginn 2021 wird von drei Faktoren getrieben:

- Der hohen Einspeisung erneuerbarer Stromerzeuger durch das bisher überdurchschnittlich sonnige und gleichzeitig windige Wetter in diesem Jahr,
- dem Rückgang der Stromnachfrage durch die Wirtschaft infolge der Coronavirus-Pandemie sowie
- den gesunkenen Erlösen beim Verkauf des erzeugten Ökostroms an der Strombörse.

Der Einfluss des Wetters auf das EEG-Konto wurde besonders im März deutlich, einem erst in den letzten Tagen vom Coronavirus geprägten Monat. War 2019 noch ein Anstieg des EEG-Kontostands von 300 Mio. Euro zu verzeichnen, sank dieser 2020 um 500 Mio. Dies lag an den zweithöchsten monatlichen Auszahlungen aller Zeiten an die Anlagenbetreiber; und das zu einer Jahreszeit, in der Photovoltaikanlagen in der Regel noch wenig Strom erzeugen. Sollte diese Wetterlage anhalten, wird das EEG-Konto allein dadurch ins Minus rutschen. Dieses Defizit müsste 2021 durch eine höhere EEG-Umlage ausgeglichen werden.

Eine seriöse Wettervorhersage für ein ganzes Jahr ist nicht leistbar. Zuverlässig abschätzbar ist hingegen bereits, dass die Stromnachfrage in diesem Jahr aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-virus-Pandemie um einiges niedriger sein wird als prognostiziert. Dadurch gehen dem EEG-Konto erhebliche Einnahmen verloren. Hinzu kommt, dass die Verkaufserlöse von Strom aus Windrädern, PV- und Biomasseanlagen aufgrund der niedrigen Strompreise unter den Erwartungen liegen werden. Diese Entwicklung führt im Umkehrschluss zu höheren Ausgaben aus dem EEG-Topf. Erste Schätzungen gehen daher davon aus, dass die EEG-Umlage vor diesem Hintergrund von derzeit 6,8 Cent/kWh auf mindestens über 8 Cent und im Extremfall auf knapp 10 Cent explodieren könnte, wenn der Staat nicht gegensteuert.

Mit der Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) hat die Bundesregierung angekündigt, Teile der Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung für die Finanzierung des EEG zu verwenden. Allerdings ist noch unklar, ob die Entlastung tatsächlich bereits 2021 greift und wie hoch diese dann ausfallen wird. Klar ist: Selbst eine Senkung um 1,5 Cent/kWh würde die EEG-Umlage im besten Fall auf dem heutigen Niveau stabilisieren. Eine wirkliche Entlastung für die Unternehmen sieht anders aus.

Einnahmefälle sind im Übrigen auch bei den anderen Umlagen zu erwarten (KWK, Offshore, §19, Abschaltbare Lasten), die dadurch ebenfalls steigen werden. Die Netzentgelte werden ebenfalls kräftig zulegen, da kalkulierte Einnahmen wegen rückläufiger Stromverbräuche fehlen. Erste









Schätzungen gehen von einer Erhöhung um 10 bis 15 Prozent aus. Die Ausfälle werden dann auch hier durch höhere Entgelte 2021 kompensiert werden müssen.

Die Debatte über zu hohe Strompreise wird damit spätestens, wenn im Herbst die Höhe der Umlage und der Netzentgelte bekannt gegeben wird, wieder voll entbrennen. Eines steht fest: Je länger die Coronavirus-Krise mit der Schließung ganzer Branchen dauert, desto heftiger wird der Strompreisschock 2021 ausfallen. Höhere Strompreise werden sich dann als Gift für den bis dahin hoffentlich einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung bei den Unternehmen erweisen.

Zu existenzgefährdenden Kostensteigerungen könnte es für Unternehmen kommen, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und in der Folge entsprechend einschlägiger beihilferechtlicher Vorgaben der EU von der EEG-Umlagenbegrenzung sowie Strom- und Energiesteuerentlastungen ausgeschlossen werden.

Um für die Unternehmen eine solche Abwärtsspirale rechtssicher zu vermeiden, bedarf es so schnell wie möglich einer klaren Entscheidung der EU-Kommission. Dabei sollte gelten: Unternehmen, die aufgrund der Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, dürfen weiterhin Umwelt- und Energiebeihilfen, inklusive Entlastungen bei der Energie- und Stromsteuer, erhalten. Nur durch eine solche Klarstellung im befristeten Beihilferahmen ließen sich Situationen vermeiden, in denen auf der einen Seite zur Existenzsicherung der Unternehmen staatliche Liquiditätshilfen gewährt werden, diese dann aber auf der anderen Seite durch einen Wegfall bestehender energierechtlicher Entlastungen in ihrer Wirkung konterkariert werden.

Ihre
Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz und Saarland

<u>Herausgeber:</u> Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz und Saarland	<u>Ausgabe Saarland:</u> IHK Saarland Franz-Josef-Röder-Straße 9 66119 Saarbrücken	<u>Homepage:</u>  www.saarland.ihk.de <u>Bildnachweis:</u>  https://de.fotolia.com
<u>Ansprechpartner:</u> Dr. Uwe Rentmeister Christian Wegner	 (0681) 95 20 – 430,  (0681) 95 20 – 489,  uwe.rentmeister@saarland.ihk.de  (0681) 95 20 – 425,  (0681) 95 20 – 489,  christian.wegner@saarland.ihk.de	

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

BUND

Bundeskabinett beschließt Planungssicherstellungsgesetz

Mit dieser Sonderregelung soll die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Gewerbe- und Infrastrukturvorhaben online möglich sein, erhebliche Verzögerungen oder ein Scheitern von Bauvorhaben wegen der Corona-Pandemie sollen dadurch verhindert werden.

Viele Planungs- und Genehmigungsverfahren sehen die körperliche Anwesenheit vor, etwa bei der Einsichtnahme in Unterlagen oder Erörterungsterminen und können daher aus Hygieneschutzgründen nicht, wie üblich, durchgeführt werden.

Mit dem Gesetz sollen daher befristete Ersatzmöglichkeiten (bis zum 31. März 2021) für Verfahrensschritte eingeführt werden.

Die Verwaltungen sollen Bekanntmachungen, etwa zur Auslage von Planungsunterlagen oder zu Erörterungsterminen, im Internet veröffentlichen. Bürgerinnen und Bürger sollen an Erörterungsterminen, mündlichen Verhandlungen oder Antragskonferenzen per Online-Konsultation teilnehmen können.

Quelle: DIHK

EEG-Konto: Dickes Minus im März, Ende Mai nahezu leer

In den letzten Jahren ist das EEG-Konto im März immer gestiegen. Hintergrund war die oft noch geringe Einspeisung aus PV-Anlagen. So wuchs der Kontostand im März 2019 um rund 300 Mio. Euro. Dieses Jahr ist das anders und das hat wohl noch wenig mit Corona zu tun. Unter dem Strich sank jedenfalls der Kontostand um 540 Mio. Euro auf rund 1,9 Mrd. Euro.

Interessant, dass die Ausgaben mit 2,86 Mrd. Euro den zweithöchsten Monatswert aller Zeiten erreicht haben. Knapp höher waren die Ausgaben nur im Juli 2019. Der März war also besonders sonnig und/oder windig. Die Einnahmen des Kontos aus der Zahlung der EEG-Umlage von den Stromverbrauchern betragen gut 2,32 Mrd. Euro. Damit lagen die Einnahmen im Niveau der beiden Vormonate Januar (2,2 Mrd.) und Februar (2,37 Mrd.). Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass der Februar zwei Tage weniger aufwies und Anfang Januar noch die Weihnachts- und Silvesterpause gewirkt hat. Im Vorjahr hatten die Einnahmen im März bei 2,24 Mrd. Euro gelegen. Damals war die Umlage allerdings noch niedriger. In jedem Fall hat die Corona-Krise im März noch nicht voll auf das EEG-Konto durchgeschlagen. Interessant wird es dann, wenn die Zahlen des April vorliegen.

Da die ausgabenstarken Monate im Frühjahr und Sommer mit hoher PV-Einspeisung noch kommen, ist davon auszugehen, dass das Konto bis in den September deutlich ins Minus rutschen könnte und damit 2021 ein Betrag zur Nachholung auf die EEG-Umlage aufgeschlagen werden muss.

Weitere Infos zum EEG-Konto finden Sie  [hier](#).

98 Mio. Euro. Dies war der Stand des EEG-Kontos Ende Mai. Einnahmen von 1,9 Mrd. Euro standen Ausgaben von 2,9 Mrd. Euro gegenüber. Damit zeichnet sich ab, dass der Fehlbetrag bis zum Stichtag 30. September auf mindestens 3 Mrd. Euro ansteigen dürfte, da die Sommermonate mit viel PV-Einspeisung noch anstehen. Ein Fehlbetrag von rund 3,5 Mrd. Euro führt im Folgejahr zu einem Anstieg der EEG-Umlage um 1 Cent/kWh.

Damit verdichten sich die Hinweise, dass die EEG-Umlage ohne die staatliche Deckelung auf 6,5 Cent/kWh ansonsten 2021 zwischen 8 und 8,5 Cent landen würde.

Die Übersicht über das EEG-Konto finden Sie  [hier](#).

Ohne Deckelung könnte die EEG-Umlage trotz Haushaltsmittel auf 8,4 Cent/kWh steigen

Wie viel Haushaltsmittel für die Senkung der EEG-Umlage zur Verfügung gestellt werden, ist noch nicht absehbar. Klar ist lediglich, dass die Einnahmen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) weitgehend zur Senkung der Umlage eingesetzt werden sollen. Trotz dieser Entlastung um etwa 1,5 Cent/kWh könnte die EEG-Umlage auf bis zu 8,44 Cent steigen. Das geht aus einer Analyse des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI) hervor.




Ohne Haushaltsmittel würde sie im kommenden Jahr bei 9,99 Cent liegen. Im Jahr 2022 geht das Institut von einer Umlage in Höhe von 6,99 Cent/kWh aus (ohne BEHG-Einnahmen 8,36 Cent). Das sind 28 bzw. 11 Prozent mehr als ohne die durch die Corona-Krise verursachten Verwerfungen am Strommarkt und bei der Stromnachfrage. Der Preis am Großhandelsmarkt sinkt bis 2022 aufgrund von Corona um 8 Euro/MWh.

Bei CO₂-Zertifikaten im EU-Emissionshandel geht das EWI für die Jahre 2020 bis 2022 von einem rund 20 Prozent niedrigeren Preis aus im Vergleich mit dem Referenzszenario (20 statt 25 Euro/t). Erdgas bleibt um rund 5 Euro/MWh günstiger, während bei der Steinkohle der Effekt nur marginal ist. Damit wird Gas zumindest in der nächsten Zeit preissetzend am Spotmarkt bleiben. Beim Stromverbrauch sieht das EWI für dieses Jahr einen Rückgang von 40 TWh, wobei 10 TWh auf Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregel entfallen und somit geringen Einfluss auf die Einnahmen aus EEG-Umlagezahlungen haben. Selbst 2022 soll der Stromverbrauch noch um 13 TWh (4 TWh bei BesAR-Unternehmen) unter der Referenz liegen. Soll die EEG-Umlage auf fiktive 4 Cent/kWh gedeckelt werden, würden kommendes Jahr 20 Mrd. und 2022 15 Mrd. Euro aus dem Haushalt benötigt.

Nach einer Berechnung von Agora Energiewende würde die EEG-Umlage ohne die Verwendung der BEHG-Einnahmen auf 8,6 Cent/kWh steigen und mit den Einnahmen auf 7,1 Cent. Dies zeigt, wie groß derzeit die Unsicherheiten bezüglich der Umlagenentwicklung sind.

Nachdem das EEG-Konto gegen den Trend bereits im März mit einem dicken Minus aufwartete, hat sich der Trend im April fortgesetzt. Nach einem Rückgang von gut 500 Millionen Euro im Vormonat sank der Kontostand um 800 Millionen auf 1,1 Mrd. Euro. Hält diese Entwicklung an, ist EEG-Konto bereits im Mai leergeäumt.

Im April lagen die Ausgaben mit 2,94 Mrd. Euro auf Rekordniveau, was auf das sonnige und windige Wetter zurückzuführen ist, während die Einnahmen 2,14 Mrd. Euro betragen. Da die Sommermonate, in denen aufgrund hoher Einspeisung von Photovoltaik-Anlagen der Kontostand traditionell sinkt, noch bevorstehen, ist bis Ende September von einem deutlich negativen Saldo auszugehen. Der Septemberstand ist relevant für die Festsetzung der EEG-Umlage 2021. Bis zum Stichtag zur Bestimmung der EEG-Umlage am 30. September könnte das EEG-Konto nach der EWI-Analyse mit 3,5 Mrd. Euro im Minus sein.

Die Übersicht über das EEG-Konto finden Sie  [hier](#), die Analyse des EWI  [hier](#) und von Agora Energiewende  [hier](#).

Update:

Den Weg, Haushaltsmittel ins EEG-Konto zu schieben, bereitet die Bundesregierung derzeit vor. Zusätzlich hat sie im Corona-Konjunkturpaket eine Deckelung der Umlage für die Jahre 2021 (6,5 Cent/kWh) und 2022 (6,0 Cent/kWh) festgelegt und dazu bereits die Erneuerbare-Energien-Verordnung entsprechend geändert. Stimmt der Bundestag zu, werden erhebliche Steuermittel (geschätzt 11. Mrd. Euro) direkt in die Finanzierung der erneuerbaren Energien fließen.

Redispatchkosten 2019 gesunken

1,2 Mrd. Euro, so viel mussten Unternehmen und private Haushalte berappen, um die Abregelung erneuerbarer Energien und die Eingriffe in die Fahrweise konventioneller Kraftwerke zu bezahlen. Immerhin: Der Betrag sank im Jahresvergleich um rund 200 Mio. Euro. Allerdings stiegen die Abregelungskosten erneuerbarer Energien um rund 10 Prozent auf 710 Mio. Euro. Insbesondere die Netzreserve kam seltener zum Einsatz.

Einspeisemanagement erneuerbare Energien

Vor allem aufgrund des windreichen 1. Quartals 2019 stieg die Ausfallarbeit bei erneuerbaren Energien von 5,4 auf 6,5 TWh. Damit blieb die Abregelung aber auf unter der Marke von 3 Prozent. Knapp 80 Prozent entfallen dabei auf die Windenergie an Land und 18 Prozent auf die Windkraft auf See. Die meisten Abrege-

lungen gab es in Schleswig-Holstein (58 Prozent) und Niedersachsen (23 Prozent). Zwar wurden 80 Prozent der Abregelungen auf Verteilnetzebenen vorgenommen, dennoch lag der Grund zu 83 Prozent im Übertragungsnetz.

Redispatch von Kraftwerken

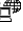
Im vergangenen Jahr musste die Kraftwerksleistung im Umfang von 13,5 TWh reduziert (7 TWh) bzw. erhöht (6,5 TWh) werden. Damit lag der Wert um 2 TWh unter den Werten von 2018. Durch die Anhebung der Mindesthandelskapazität zwischen Deutschland und Dänemark hat sich die Menge von Countertrading mehr als verdoppelt. Die Kosten sanken insgesamt von 471 auf 292 Mio. Euro.

Netzreserve

Die Kosten für die Vorhaltung der Netzreserve beliefen sich auf knapp 200 Mio. Euro und lagen damit deutlich unter dem Wert des Vorjahres (330 Mio.). Die Einsatzkosten lagen bei 22 Mio. Euro - einem Rückgang von 74 Prozent zum Vorjahr.

Den Bericht der Bundesnetzagentur finden Sie  [hier](#).

Barometer Digitalisierung der Energiewende veröffentlicht

Die zweite Auflage des im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellten " [Barometer Digitalisierung der Energiewende](#)" ist veröffentlicht worden. Es analysiert den Fortschritt der Digitalisierung in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft, einschließlich des Rollouts von Smart Metern.

Für das Berichtsjahr 2019 wird ein Gesamtbarometerwert von 36 von 100 Punkten und damit 14 Punkte mehr als im Vorjahr erreicht. Der Barometerwert setzt sich aus acht Schlüsselfaktoren zusammen, u. a. dem Stand der BSI-Zertifizierung von Smart Metern und Gateways, der Marktkommunikation und dem Rollout. Fortschritte sehen die Berichtersteller neben dem lang erwarteten Durchbruch bei der Zertifizierung und der Markterklärung, also dem Startschuss für den Rollout, bei der Strukturierung des Standardisierungsprozesses der Smart-Meter-Gateway-Architektur und der Ausarbeitung einer Roadmap. Insgesamt fasst der Bericht zusammen, dass wichtige Voraussetzungen für die Digitalisierung geschaffen wurden, aber noch ein weiter sehr komplexer Pfad bevorsteht.

Quelle: DIHK

Kompensation der Strompreissteigerungen: Nachschärfung im Kohleausstiegsgesetz gefordert

Das Kohleausstiegsgesetz könnte noch im Juli von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Dr. Sebastian Bolay, Referatsleiter Strommarkt und erneuerbare Energien im Bereich Energie, Umwelt, Industrie des DIHK, wurde am 25. Mai 2020 durch den Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Bundestags angehört. Aus diesem Anlass veröffentlicht der DIHK ein Interview mit dem Experten.

DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer war Mitglied der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, die der Bundesregierung im Januar 2019 einen Plan für den Ausstieg aus der Kohleverstromung und die Stärkung der Kohlereviere vorgelegt hat. Folgt die Bundesregierung mit dem Kohleausstiegsgesetz den Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung?

An wesentlichen Stellen weicht der Entwurf von den Empfehlungen der Kohlekommission ab. Dies gilt für die Strompreissteigerungen, die durch den Kohleausstieg verursacht werden. Die Kommission hatte klar empfohlen, diese für alle Verbrauchergruppen vollständig zu kompensieren. Für Unternehmen ist ein wettbewerbsfähiger Strompreis besonders wichtig. Im Gesetzesentwurf ist nur eine „Kann-Bestimmung“ übriggeblieben, also nicht mehr als eine unbestimmte Absichtserklärung. Hier sollte aus Sicht des DIHK unbedingt nachgeschärft werden. Es muss klar geregelt sein: Wenn die Strompreise aufgrund der Kraftwerksabschaltungen steigen, dann werden diese ausgeglichen.

Ein weiterer kritischer Punkt sind die entschädigungslosen Stilllegungen von Steinkohlekraftwerken ab 2026. Die Kommission hatte empfohlen, die Stilllegung bis 2030 über Ausschreibungen zu organisieren. Dieser Eingriff in das Eigentum ohne Entschädigung stellt nicht nur ein Problem für die Kraftwerksbetreiber dar. Er beschädigt den Investitionsstandort Deutschland und strahlt damit weit über den Stromsektor aus. Stilllegungen sollten bis 2030 ausgeschlossen werden, auch um eine Benachteiligung gegenüber der Braunkohle zu vermeiden. Für letztere sind verhandelte Entschädigungen vorgesehen.

Sollte es, wie im Gesetzesentwurf vorgesehen, einen gemeinsamen Stilllegungspfad für die Braun- und Steinkohle geben?

Die Kommission hat dies aus guten Gründen nicht empfohlen. Bei der Braunkohle kann die Abschaltung nur stufenweise erfolgen. Denn an den Kraftwerken hängen immer auch Tagebaue. Bei der Steinkohle ist ein stetiger Ausstieg hingegen leichter zu organisieren. Durch den gemeinsamen Pfad im Gesetzesentwurf wird die Steinkohle zum Lückenbüßer für die Braunkohle. Dies könnte dazu führen, dass die Steinkohlekraftwerke zu Beginn der 2030er Jahre komplett vom Netz sind – eine kritische Entwicklung für die Systemsicherheit.

Was bedeutet der Gesetzesentwurf für Unternehmen, die eine KWK-Anlage mit Kohle betreiben?

Positiv ist, dass es für Anlagen unter 150 MW Nennleistung bis zum Jahr 2030 keine ordnungsrechtlichen Stilllegungen geben wird. Kritisch ist hingegen, dass die KWK-Anlagen der Industrie zwischen 1 und 50 MW in der Praxis weder bei den Ausschreibungen für die Stilllegungsprämie noch bei den Ausschreibungen für die KWK-Förderung eine Chance haben. Die Opportunitätskosten sind aufgrund der in der Industrie besonders hohen Wärmeauskopplung und der Befreiung von der EEG-Umlage zu hoch im Vergleich zu Anlagen der öffentlichen Versorgung.

Der Brennstoffemissionshandel wird zudem die Kosten für Gas-KWK mit einer Feuerungsleistung von unter 20 MW ab dem Jahr 2021 erhöhen. Der Anreiz, von Kohle auf Gas umzustellen, wird dadurch verringert. Auch die Stilllegung ganzer Betriebe ist deshalb nicht auszuschließen.

Für Industrie-Anlagen ist bislang keinerlei Lösung vorgesehen. Sie müsste im KWK-Gesetz erfolgen. Der Kohlersatzbonus könnte beispielsweise auch auf Anlagen ausgeweitet werden, die keine Förderung bekommen und zur Eigenversorgung genutzt werden. Alternativ wäre auch vorstellbar, ein eigenes Ausschreibungssegment für die Umrüstung von Hochtemperaturanlagen zu schaffen. Die Bezuschussung könnte an den Einsatz innovativer Technologien, wie CO₂-neutralen Wasserstoff, gekoppelt werden.

Die Kommission Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung hat empfohlen, den Kohleausstieg sehr engmaschig zu überwachen und bei Bedarf nachzjustieren. Findet sich dieser Ansatz im Gesetzesentwurf wieder?

Die Überprüfungszeitpunkte in den Jahren 2022, 2026, 2029 und 2032 sind im Entwurf grundsätzlich verankert. Unklar bleibt aber, wie genau die Strompreisentwicklung und die Versorgungssicherheit bewertet werden sollen. Es sollte aber klar geregelt werden, ab wann eine Strompreisentwicklung als Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen angesehen wird. In Sachen Versorgungssicherheit sollten auch sehr kurze Unterbrechungen der Stromversorgung berücksichtigt werden, die bislang in keiner Statistik auftauchen. Für viele Unternehmen mit sensiblen Produktionsprozessen sind solche Versorgungslücken jedoch ein großes Problem. Der Bundestag sollte eine Verordnungsermächtigung in das Gesetz einfügen und die Bundesregierung hier in die Pflicht nehmen, konkrete Kriterien zu entwickeln. Über die sollte letztlich wieder das Parlament abstimmen. So würde aus einem reinen Monitoring des Kohleausstiegs ein echter Stresstest, den es dringend braucht.

Die Kohlekraftwerksleistung muss ersetzt werden. Stellt die Bundesregierung hier die Weichen?

Die Versorgungssicherheit ist derzeit noch eine der Stärken des Industriestandorts Deutschland, die wir auf dem gewohnt hohen Niveau erhalten müssen. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien gibt es aber noch enormen Nachholbedarf. Die Ziele für den Ausbau der Offshore-Windkraft bis 2030 von 15 auf 20 GW anzuheben ist ein erster Schritt. Es wäre einen Versuch wert, die Anlagen ohne Förderung auszuschreiben. Denn in der Vergangenheit gab es bereits Gebote, die ohne Förderung auskommen.

Für mehr Investitionen in die Photovoltaik sollten die Rahmenbedingungen für die Eigenversorgung verbessert werden. Die Belastung mit der EEG-Umlage sollte abgeschafft werden, was es Unternehmen erlauben würde, wieder viel massiver in Dachanlagen zu investieren. Zudem muss die Bürokratie reduziert werden. Die Abgrenzung von Drittstrommengen bremst in vielen Unternehmen den Elan aus.

Generell bedarf es der Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Ein altes Mantra, das dem Ausbau der erneuerbaren Energien aber tatsächlich sehr weiterhelfen würde.

Für den Ausbau der KWK-Anlagen in der allgemeinen Versorgung sind die Rahmenbedingungen heute schon sehr förderlich. Hier ist mit vielen Zubauten und Umrüstungen von Kohle auf Gas zu rechnen.

Die Wirtschaft in den Kohleregionen soll durch das Strukturstärkungsgesetz unterstützt werden. Wie bewertet der DIHK den Vorschlag der Bundesregierung?

Der vorliegende Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes ist eine Enttäuschung. Die Unternehmen kommen darin gar nicht vor. Dabei sind fast 90 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Investitionen solche des Privatsektors. Wir hätten uns deshalb eine Investitionszulage gewünscht oder andere Möglichkeiten der direkten Investitionsförderung in den Revieren, um diese privaten Investitionen anzureizen. Das wäre ein wichtiges Signal an die Unternehmen in den Regionen oder potenzielle Investoren gewesen. Darüber hinaus beschränken sich die Regelungen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auf die Verkehrsinfrastruktur. Hier sollte man viel weitergehen, um Ankerinvestitionen von Industriebetrieben anzureizen. Schließlich ist das Strukturstärkungsgesetz vom Kohleausstiegsgesetz losgelöst. Die Kraftwerke werden – so das aktuelle Konzept - abgeschaltet, egal ob der Strukturwandel in den Revieren vorankommt oder nicht. Die Kohlekommission hatte hier eine viel engere Verzahnung empfohlen.

Quelle: DIHK.

Kohleausstiegsgesetz: Bundesregierung lehnt Änderungswünsche des Bundesrats ab

Erwartungsgemäß hat die Bundesregierung die Änderungsvorschläge der Länderkammer (BR-Drucksache 51/20) abgelehnt. Insbesondere lehnt die Bundesregierung Änderungen bei der Entschädigungsfrage für die Steinkohlekraftwerke ab. Der Bundesrat hatte im Einklang mit den Vorschlägen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung für die Verlängerung der Ausschreibung und damit für Entschädigungszahlungen bis 2030 plädiert.

Auch eine Aussetzung der Degression des Höchstwerts für Steinkohlekraftwerke, die 2038 nicht älter als 25 Jahre sind, findet nicht die Zustimmung der Regierung. Gleiches gilt für die vom Bundesrat geforderte Erhöhung der Sätze für ins Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten KWK-Strom. Des Weiteren unterstreicht die Bundesregierung, dass sie die gewählte "Kann-Formulierung" bei der Kompensation des Strompreisanstiegs durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung für ausreichend hält.

Zugesagt wurde von der Bundesregierung hingegen die Prüfung zur Ausgestaltung des Kohleersatzbonus sowie der Versorgungssicherheit mit Rohstoffen, die bei der Kohleverstromung gewonnen werden. Beim PV-Deckel und der Erhöhung des Offshore-Ziels für 2030 von 15 auf 20 GW betont die Bundesregierung, dass sie diese schnellstmöglich umsetzen möchte.

In die parlamentarischen Verhandlungen zum Kohleausstiegsgesetz ist mittlerweile wieder Bewegung gekommen. So wird die Anhörung im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages in der letzten Maiwoche stattfinden. Das genaue Datum stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Quelle: DIHK

Bundeskabinett verabschiedet nationalen Energie- und Klimaplan (NECP)

Zur Erreichung der EU-Energie- und Klimaziele bis 2030 sind die Mitgliedsstaaten zur Vorlage eines integrierten 10-Jahres Energie- und Klimaplanes (NECP - National Energy and Climate Plan) verpflichtet. Diesen hat die Bundesregierung mit einigen Monaten Verspätung nun verabschiedet und der EU-Kommission übermittelt.

In ihren NECPs sollen die EU-Mitgliedsstaaten umfassend Auskunft über ihre nationale Energie- und Klimapolitik geben. Ein Entwurf war bis Ende 2018 einzureichen, die finale Fassung Ende 2019. Mit Verspätung hat die Bundesregierung nun den Plan für Deutschland verabschiedet und bei der Kommission eingereicht.

Der NECP für Deutschland gibt einen umfassenden Überblick über die deutsche Energie- und Klimapolitik und wie diese in den europäischen Rahmen eingebunden ist - vom energiepolitischen Zieldreieck über die einzelnen Ziele (Treibhausgasemissionen, Erneuerbare, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit, Energiebinnenmarkt, Wettbewerbsfähigkeit) bis hin zu den Maßnahmen und Instrumenten. Im NECP ist gegenüber der Entwurfsfassung insbesondere das Klimapaket der Bundesregierung berücksichtigt.

Der NECP für Deutschland ist auf der [Internetseite](#) des BMWi veröffentlicht. Eine Übersicht über die NECPs der EU-Mitgliedsstaaten findet sich auf [Internetseite](#) der EU-Kommission.

Bundesregierung beschließt Wasserstoffstrategie

Die Bundesregierung hat am 10. Juni 2020 ihre [Wasserstoffstrategie](#) beschlossen. Wasserstoff wird damit zur zentralen Säule beim Klimaschutz. Sein Einsatz soll sich bis 2030 auf rund 100 TWh verdoppeln. Entstehen sollen bis 2030 fünf GW Elektrolyseurleistung einschließlich der zusätzlichen EE-Anlagen. Dabei haben sich BMU und BMBF mit der Einschränkung auf grünen Wasserstoff durchsetzen können. Im Gegenzug schreibt die Politik die Wasserstoffanwendungen nicht mehr vor.

Die Strategie hat nicht zuletzt eine industriepolitische Komponente. Neben der strategischen Anwendung zur Dekarbonisierung der Industrie soll der Aufbau einer wettbewerbsfähigen Zulieferindustrie rund um die Brennstoffzelle forciert werden. Hier können auch neue Wertschöpfungspotenziale erschlossen werden, die aufgrund des Strukturwandels in der deutschen Automobilindustrie verloren gehen. Forschung und Innovation werden als strategisches Element verstanden. Im ersten Halbjahr wird daher zusätzlich eine Roadmap für eine deutsche Wasserstoffwirtschaft mit internationaler Leitwirkung aufgesetzt, die Forschungsbedarfe aufzeigen soll. Ergänzt wird diese um eine Forschungsoffensive „Wasserstofftechnologien 2030“.

DIHK-Einschätzung:

Die Strategie betrachtet nahezu alle zentralen Themenfelder für die Etablierung einer integrierten Wasserstoffnutzung. Sie trifft mit dem Ziel für CO₂-freien Wasserstoff und Elektrolyseleistung für 2030 klare Aussagen. CO₂-freier Wasserstoff wird allerdings nicht technologieoffen bewertet. Aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit und der Technologieoffenheit ist die Engführung auf grünen Wasserstoff kritisch. Dass die Marktentwicklung über entsprechende Nachweise europäisch gedacht werden soll und damit auch immerhin "blauer" CO₂-neutraler Wasserstoff zum Einsatz kommen kann, ist positiv.

Der zentrale Knackpunkt der Wirtschaftlichkeitslücke bei der Produktion von grünem Wasserstoff wird im Gegensatz zu Entwurfsversionen klar ausgeführt. Dass der CO₂-Preis als zentrales Lenkungsinstrument benannt wird, unterstützen wir. Für die dennoch bestehende Lücke zur Wirtschaftlichkeit gibt die Strategie die Antwort über sinkende Stromnebenkosten für die Wasserstoffproduktion, insbesondere bei der EEG-Umlage. Mit der zusätzlichen Investitionsförderung sollen fünf GW Elektrolyseurleistung entstehen. Damit wird der Zusatzbedarf von 50 TWh nicht gedeckt werden können. Zumindest diese Lücke wird günstiger blauer bzw. kurzfristig grauer Wasserstoff füllen müssen.

Der Fokus der Handlungsfelder ist entsprechend der Relevanz in der Perspektive 2030 (Verkehr, Industrie) richtig gewählt. Auch die industriepolitische, internationale und europäische Dimension werden beleuchtet. Bei der Suche nach Wasserstoff-Exporteuren sollte Deutschland allerdings stärker auf die stärkere Schlagkraft einer EU-Initiative setzen.

Aus DIHK-Sicht fehlt allerdings eine vertiefende Betrachtung der Wasserstoffnutzung für die Prozesswärme. Die stoffliche Nutzung in Stahl und Chemie ist sehr wichtig, aber auch für die Treibhausgasminderung in der Hochtemperaturprozesswärme sollte Wasserstoff als Alternative etabliert und mit Maßnahmen unterlegt werden. Für den Verkehrsbereich fehlen Hochlaufsznarien für die einzelnen Verkehrsträger, die die sonst kontextlosen Zusatzbedarfe von 50 TWh Wasserstoff bis 2030 untermauern könnten. Damit könnte auch die Infrastrukturentwicklung bei Pipelines und dem Tankstellennetz klarer unterlegt werden.

Der DIHK hat zum Thema Wasserstoff ein [Faktenpapier](#) veröffentlicht.

Einigung bei Abstandsregeln für Windkraftanlagen und PV-Förderdeckel

Nach monatelangem Streit und der politischen Verknüpfung beider Themen hat sich die Koalition beim sogenannten PV-Förderdeckel und der Frage der Abstandsregelung für Windanlagen an Land zur Wohnbebauung geeinigt. Demnach soll der PV-Förderdeckel so schnell wie möglich aufgehoben werden.

Zudem soll im Baugesetzbuch eine Länderöffnungsklausel eingeführt werden, die es den Ländern erlaubt, einen Mindestabstand für Windkraftanlagen von 1.000 Metern in ihre Landesregelungen aufzunehmen. Der Abstand soll gelten bis zur nächsten bezeichneten zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken.

Der Bundestag hat am 18. Juni 2020 den Gesetzentwurf der Bundesregierung "zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude" (Gebäudeenergiegesetz – GEG) beschlossen. Angehängt an das GEG ist der Beschluss, den Förderdeckel von 52 Gigawatt installierter Leistung aufzuheben. Am 03. Juli 2020 soll das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom Bundesrat abgesegnet werden. Damit werden neue Solaranlagen auch in Zukunft über die EEG-Umlage gefördert.

Quelle: DIHK

Wirtschaftsministerium plant Pflichtabgabe von Windparks

In seinem Aktionsplan vom vergangenen Herbst hat das BMWi dieses Vorhaben angekündigt: Eine Pflichtabgabe von Windparks an Kommunen, um die Akzeptanz für den weiteren Ausbau zu erhöhen. Demnach sollen Kommunen eine Zahlung von mindestens 0,2 Cent je im Vorjahr erzeugter kWh erhalten. Diese Pflicht soll allerdings nur neue Windparks betreffen.

Anlagen unter 750 kW sind davon ausgenommen, Pilotanlagen hingegen nicht. Der Betrag soll auch für abgeregelte Strommengen bezahlt werden. Die Kommunen sollen dadurch motiviert werden, mehr Flächen für den Windausbau zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Bürgern vor Ort einen "Bürgerstromtarif" anzubieten. Davon verspricht sich das Ministerium eine hohe Akzeptanz. Notwendig sind 80 vergünstigte Stromlieferverträge mit Bewohnern der Standortkommune, dann reduziert sich die Zahlung an die Kommune auf 0,1 Cent/kWh. Der Tarif darf maximal 90 Prozent des Grundversorgertarifs nicht überschreiten.


Mit diesem Vorschlag wird der gescheiterte Vorstoß, ein Grundsteuer-Hebesatzrecht für Windenergieanlagen einzuführen, ersetzt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Regelung in der nächsten EEG-Novelle wiederfindet.

Quelle: DIHK

Mehr als 50 Prozent EE-Strom im ersten Quartal und sieben Prozent weniger Energieverbrauch

Windreiches und sonniges Wetter gepaart mit einem rückläufigen Stromverbrauch haben dazu geführt, dass erneuerbare Energien erstmals in einem Quartal mehr als die Hälfte des Stroms in Deutschland erzeugt haben. Das teilte das Statistische Bundesamt mit. Mit 51,2 Prozent ließen Wind, Sonne und Biomasse Kohle, Gas und Kernkraft hinter sich zurück.

Insgesamt speisten erneuerbare Energien 72,3 Mrd. kWh ein. Gegenüber dem ersten Quartal 2019 ist dies ein Anstieg von fast 15 Prozent. Mit 21,4 Prozent konnte vor allem die Windkraft von den Wetterbedingungen profitieren. Sie war zudem mit einem Anteil von 35 Prozent erstmals der wichtigste Stromerzeuger in Deutschland. Kohle erreichte 22,3, Erdgas 12,7 und Kernkraft 11,6 Prozent. Die Kohleverstromung sank um ein Drittel im Vergleich zu 2019. Die Auswirkungen der Corona-Krise haben sich erst im zweiten Quartal voll auf die Stromerzeugung ausgewirkt. Sollten die günstigen Wetterbedingungen anhalten und der Stromverbrauch deutlich zurückgegangen sein - im April laut neuesten Zahlen des BDEW um 16 Prozent gegenüber 2019 - ist auch ein weiterer Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien im zweiten Quartal möglich. Durch den drastischen Rückgang der Kohleverstromung dürften die deutschen CO₂-Emissionen 2020 erheblich sinken.

Gleichzeitig sank der Energieverbrauch in Deutschland nach Angaben der AG Energiebilanzen um 6,8 Prozent auf 3.457 Petajoule, wie die  [AG Energiebilanzen](#) mitteilte. Der deutliche Rückgang trotz Schalltag geht auf die milde Witterung, die konjunkturelle Schwächephase seit Jahresbeginn sowie seit März auf Corona zurück. Einzig erneuerbare Energien (+ 6 Prozent) verzeichneten Zuwächse. Die AG Energiebilanzen rechnet mit einem Rückgang der energiebedingten CO₂-Emissionen um 11 Prozent.

Bundesregierung hält an Prognose zum Stromverbrauch fest

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 19/18989) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bekräftigt die Bundesregierung ihre Prognose zum zukünftigen Bruttostromverbrauch. Demnach wird der Stromverbrauch bis 2030 nicht steigen.

Im Jahr 2030 erwartet die Bundesregierung einen Bruttostromverbrauch in Höhe von 580 TWh. Zum Vergleich: Nach ersten Schätzungen lag der Wert im vergangenen Jahr (2019) bei 575 TWh. Unterschiede zu anderen Prognosen begründet die Regierung mit unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen. Beispielsweise geht die Bundesregierung von 7 bis 10 Millionen Elektrofahrzeugen im Jahr 2030 aus, während andere Studien bis zu 23 Millionen Fahrzeuge prognostizieren.

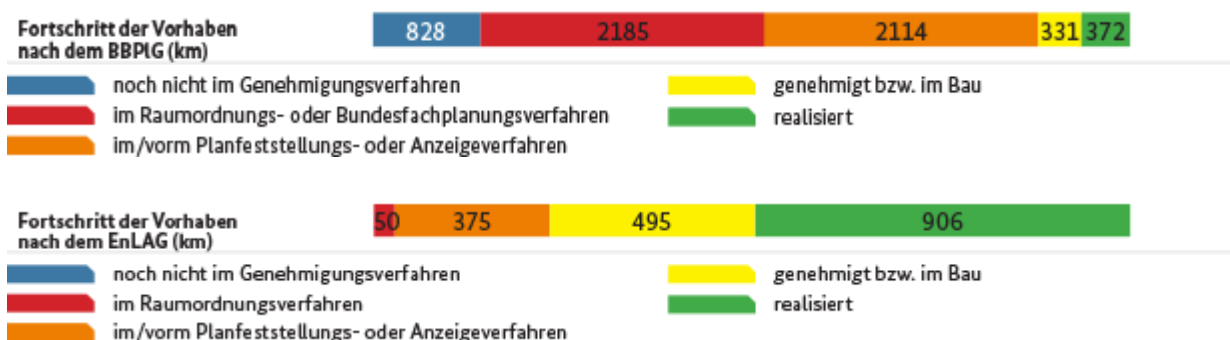
Auch beim Anteil der erneuerbaren Energien gibt es unterschiedliche Annahmen. Nach Einschätzung des Energiewirtschaftlichen Institutes der Universität Köln (EWI) liegt der Anteil erneuerbarer Energien im Jahr 2030 bei 46 Prozent. Die Bundesregierung rechnet mit einem Anteil von 65 Prozent der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch. Die konkrete Ausgestaltung von Ausbaupfaden findet im Rahmen der bevorstehenden Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) statt, so die Bundesregierung.

Quelle: DIHK.

Aktuelles zum Netzausbau Strom

Die Bundesnetzagentur hat den Stand des Übertragungsnetzausbaus zum Ende 2019 veröffentlicht. Danach sind von dem insgesamt bislang gesetzlich festgeschriebenen Ausbauvorhaben im Umfang von mehr als 7.600 km bislang knapp 1.300 km fertiggestellt. Weitere 800 km sind genehmigt bzw. im Bau. Für den SuedOstLink hat die Bundesnetzagentur im Rahmen der Bundesfachplanung einen Trassenkorridor festgelegt.

Der Ausbaubedarf im Stromübertragungsnetz ist im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) gesetzlich festgeschrieben. Die beigefügten Übersichten zeigen den Verfahrensstand für die Neubau- und Verstärkungsvorhaben. Insgesamt hinkt der Netzausbau nach wie vor deutlich den ursprünglichen Zeitplänen hinterher.



Abbildungen: Bundesnetzagentur, https://www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/de.html?cms_map=2.

Noch nicht berücksichtigt sind im Bundesbedarfsplangesetz diejenigen Vorhaben, die nach dem letzten durch die Bundesnetzagentur bestätigten Netzentwicklungsplan 2019-2030 zusätzlich erforderlich sind. Hierbei handelt es sich um weitere 3.600 Trassenkilometer. Hintergrund für den zusätzlichen Ausbaubedarf ist, dass im aktuellen Netzentwicklungsplan das Ziel der Bundesregierung zur Anhebung des Anteils Erneuerbarer Energien auf 65 Prozent des Bruttostromverbrauchs bis 2030 berücksichtigt ist.

Bundesnetzagentur genehmigt Neuregelung beim Ausgleichsenergiepreis Strom

Nachdem die Bundesnetzagentur fünf Bilanzkreisverantwortlichen die gelbe Karte für nicht ausgeglichene Bilanzkreise gezeigt hat, schreitet die Reform des Regelenergiemarktes voran. Die Bilanzkreisverantwortlichen sollen durch eine geänderte Berechnung des Ausgleichsenergiepreises einen höheren Anreiz erhalten, ihre Bilanzkreise ausgeglichen zu halten.

Konkret geht es darum, dass künftig die Börsenpreiskopplung auf Viertelstundenbasis im Intraday-Handel maßgeblich wird und die Orientierung an Stunden fallengelassen wird. Die Übertragungsnetzbetreiber setzen dafür künftig einen speziell zu berechnenden Preisindex ein. Zudem wird dieser durch einen Aufschlag bei Bilanzkreisunterspeisung und einen Abschlag bei Überspeisung versehen. Diese Vorgabe soll spätestens zum Start des Regelarbeitsmarkts angewandt werden.

Die Entscheidung in dem Verfahren BK6-19-552 zur Neuregelung der Berechnung des Ausgleichsenergiepreises Strom ist auf der [Internetseite](#) der Bundesnetzagentur veröffentlicht.

Kabinett beschließt Änderung des Batteriegesetzes

Die Bundesregierung hat eine Änderung des Batteriegesetzes auf den Weg gebracht. Mit der Novelle sollen eine flächendeckende Rücknahme und hochwertiges Recycling sichergestellt werden. Der Gesetzesentwurf wird nun dem Bundestag und Bundesrat zur Befassung zugeleitet, das Gesetz soll am 01. Januar 2021 in Kraft treten.

Nach dem bisherigen Batteriegesetz sind alle Hersteller von Gerätebatterien verpflichtet, sich an einem Gemeinsamen Rücknahmesystem zu beteiligen, sofern sie nicht selbst ein eigenes Rücknahmesystem betreiben. Seit Januar diesen Jahres hat die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) ihre Tätigkeit als Solidarsystem jedoch eingestellt und ist als herstellereigenes Rücknahmesystem tätig. Diese Situation soll mit der Änderung des Batteriegesetzes rechtssicher neu geregelt werden.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Es soll nur noch herstellereigene Systeme am Markt geben, wie es seit Jahresbeginn bereits der Fall ist. Die bisherigen Regelungen zum Gemeinsamen Rücknahmesystem sollen ersatzlos entfallen.
- Anstatt der Anzeige einer Meldung beim Umweltbundesamt, sollen sich künftig alle Hersteller von Batterien registrieren lassen.
- Die [Stiftung Elektro-Altgeräte Register](#) soll für die Registrierung von Batterieherstellern zuständig werden.
- Sämtliche Rücknahmesysteme für Geräte-Alt Batterien sollen von einer einheitlichen Stelle genehmigt werden. Hier soll ebenfalls die Stiftung Elektro-Altgeräte Register als zuständige Behörde tätig werden. Die Abholung durch die Rücknahmesysteme soll spätestens dann erfolgen, wenn eine Abholmenge von 90 kg bei Vertreibern und freiwilligen Rücknahmestellen erreicht und dem Rücknahmesystem gemeldet wurde. Es soll eine Höchstfrist von 15 Werktagen für die Abholung gelten. Eine Vereinbarung von geringeren Abholmengen oder Abholfristen soll grundsätzlich möglich sein.
- Verbraucherinnen und Verbraucher sollen künftig einheitlich und gemeinsam durch alle Hersteller informiert werden. Zu diesen Hinweisen sollen unter anderem Abfallvermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Vermeidung von Vermüllung sowie die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altbatterien gehören.
- Noch ausstehende europäische Regelungen an die erweiterte Herstellerverantwortung sollen umgesetzt werden.

Den Gesetzesentwurf finden Sie [hier](#).

Bis Herbst sollen auf EU- Ebene weitergehende Regelungen zur Entsorgung von Altbatterien diskutiert werden. Die Änderungen am bestehenden Rechtsrahmen für Batterien sollen insbesondere die Nachhaltigkeit der Batteriewertschöpfungskette für die Elektromobilität verbessern und das Kreislaufpotenzial sämtlicher Batterien steigern. Die EU-Kommission plant, im Oktober 2020 einen entsprechenden Regelungsvorschlag vorzulegen.

Referentenentwurf zur 11. Änderung der Abwasserverordnung

Das Bundesumweltministerium (BMU) plant mit Änderungen im Anhang 47 (Feuerungsanlagen) die Anforderungen der BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen umzusetzen. Dazu sollen auch Teile des Anhangs 33 (Wäsche von Abgasen aus der Verbrennung von Abfällen) in den Anhang 47 übertragen werden. Zudem soll der Anhang 40 (Metallverarbeitung) unter dem Stand der Technik angepasst werden. Dazu dient auch ein neuer Anhang 35 (Chipherstellung).

Betroffene Unternehmen

Von den Änderungen betroffen sind Unternehmen, die Abwasser aus dem Betrieb von Feuerungsanlagen (insb. Rauchgaswäsche), der Metallbe- oder -verarbeitung sowie der Chipherstellung in ein Gewässer einleiten. Die Teile A, B und D der jeweiligen Anhänge können auch für Betriebe relevant werden, die diese Abwässer in eine öffentliche Abwasseranlage einleiten (Indirekteinleitungen). Insbesondere betroffen sind da-

her Unternehmen, die genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen (z. B. Kraftwerksbetreiber, Zementhersteller), Anlagen zur Oberflächenbehandlung (bspw. Galvanik) betreiben. Ebenfalls betroffen sind Unternehmen in der Chipherstellung.

Einzelne geplante Regelungsinhalte

Zu Anhang 47 (Feuerungsanlagen)

Da die BVT-Schlussfolgerungen zu Großfeuerungsanlagen auch die „Mitverbrennung“ von Abfällen beinhalten, soll der bisher in Anhang 33 der Abwasserverordnung geregelte Teil zur Mitverbrennung in den Anhang 47 übertragen werden. Der Anhang 33 soll dann nur noch für die Abfallverbrennung gelten. Um den Abwasseranfall und die Schadstofffracht so gering wie möglich zu halten, sollen im Allgemeinen Teil B zahlreiche neue technische Anforderungen eingeführt werden, bspw. die Rückführung von Prozesswasser, betriebliche Nutzung von behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser oder Betrieb des Rauchgaswäschers mit betriebstechnisch maximal möglicher Chloridkonzentration. Im Teil C (Anforderungen an das Abwasser an der Einleitstelle) soll ein Grenzwert für organisch gebundenen Kohlenstoff (TOC) eingeführt und die Werte für Sulfit (10 mg/l) und Flourid (15 mg/l) halbiert werden. Bei den Anforderungen an das Abwasser vor Vermischen (Teil D) sollen die Grenzwerte teilweise verschärft und für Arsen und Thallium neu eingeführt werden. Für bestehende Anlagen sollen Übergangsbestimmungen bis zum 20. August 2021 gelten. Das BMU erwartet von den geplanten Änderungen keinen zusätzlichen Erfüllungsaufwand für Unternehmen, da diese die Anforderungen nach Auskunft der Vollzugsbehörden überwiegend bereits erfüllten.

Zu Anhang 40 (Metallverarbeitung)

Auf Basis des BVT-Merkblatts „Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen (STM) sollen auch im Anhang 40 erweiterte allgemeine Anforderungen (Teil B) (z. B. Optimierung der Elektrolyt-Zusammensetzung, Getrennthaltung und -behandlung von Abwasserteilströmen, Verzicht auf PFC) aufgenommen werden. In Teil C (Anforderungen an das Abwasser für die Einleitstelle) soll die Differenzierung der Grenzwerte nach den 12 Herkunftsbereichen aufgegeben werden. Der CSB Wert soll dann einheitlich beispielsweise bei 200 mg/l und der TOC-Wert bei 70 mg/l liegen. Auch der Teil D soll entsprechend umfassend überarbeitet werden.

Das BMU geht für alle Anlagen von zusätzlichen laufenden Kosten für die Überwachung von ca. 100.000 Euro aus pro Jahr.

Zu Anhang 35 (Chipherstellung)

Bisher wurden Anforderungen an das Abwasser aus der Chipherstellung im Anhang 54 (Herstellung von Halbleiterbauelementen) geregelt. Nun sollen sie in einem neuen Anhang 35 umfassen neu geregelt werden. Gegenüber dem bisherigen Anhang 54 soll der Anwendungsbereich um die Maskenherstellung erweitert werden.

Quelle: DIHK.

BMU legt Einwegkunststoffverbotsverordnung vor

Das BMU hat einen Referentenentwurf der Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einwegkunststoffprodukten und von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff (Einwegkunststoffverbotsverordnung) vorgelegt.

Danach soll das Inverkehrbringen bestimmter Einwegkunststoffprodukte ab 03. Juli 2021 untersagt sein. Die Verordnung soll sowohl für Verpackungen als auch Nicht-Verpackungen gelten. Von dem Verbot betroffen sein werden Wattestäbchen, Teller, Besteck, Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe, Lebensmittelbehälter sowie Getränkebecher/Getränkebehälter.


Quelle: DIHK

Entschießung des Bundesrats zur Ausweitung der Pfandpflicht

Der Bundesrat hat sich in der Sitzung am 13. März 2020 dafür ausgesprochen, die Pfandpflicht auf alle Getränkedosen und Einweg-Plastikflaschen auszudehnen. Entsprechend der Entschießung, die Hessen und Baden-Württemberg angeregt hatten, soll die Getränkeart bei der Frage der Pfandpflicht keine Rolle mehr

spielen. Die Entschließung geht nun weiter an die Bundesregierung. Sie entscheidet, ob sie das Anliegen der Länder aufgreift.

Voraussetzung für die erweiterte Pfandpflicht soll nach dem Beschluss zum einen die erhöhte Recyclingfähigkeit solcher PET-Flaschen sein, zum anderen sollen die aus den Flaschen gewonnenen Rezyklate gut zu verwerten sein. Dem Handel soll eine ausreichende Übergangsfrist eingeräumt werden. Vor der Ausweitung der Pfandpflicht soll zudem eine umfangreiche Kostenfolgenabschätzung vorgenommen werden.

Den Beschluss des Bundesrates finden Sie  [hier](#).

Infokampagne der Dualen Systeme.

Am 10. März 2020 war der Startschuss für die bundesweite Kampagne „Mülltrennung wirkt“ der acht dualen Systeme. Ziel ist es, die Wertstoffsammlung dadurch mehr in den allgemeinen Fokus zu rücken. Dadurch soll zum einen die bessere Trennung der Verpackungsabfälle durch die Verbraucher und zum anderen die Aufklärung über das Verpackungsrecycling bewirkt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf  <https://www.muelltrennung-wirkt.de/>.

Systembeteiligungspflicht von Verpackungen von Atemschutzmasken

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister hat auf Anfrage des DIHK Auskunft über die Systembeteiligungspflicht von Verpackungen von Atemschutzmasken gegeben. Danach sind Verpackungen von Atemschutzmasken, die vor Krankheitserregern schützen sollen, grundsätzlich systembeteiligungspflichtig. Die ZSVR prüft eine entsprechende Ergänzung des Katalogs bei der nächsten Überarbeitung.

Einfach Stoffmasken („Community -Masken“), die nicht zertifiziert sind und keine ausdrückliche Zulassung für die medizinische Nutzung haben, sind als Bekleidung zu werten (Produkt-Nr. 21-000-0070 im Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen). Sie fallen zum überwiegenden Teil im privaten Endverbrauch an. Ein Teil der Verpackungen verbleibt dagegen im Handel, da die Verpackung bereits in der Verkaufsstelle vom Handel entleert wird oder weil der Verbraucher die Verpackungen im Handel zurücklässt.

Dasselbe gilt für Verpackungen von Arbeitsbekleidung. Die Systembeteiligungspflicht richtet sich nach den im Katalog genannten Abgrenzungskriterien, beispielsweise ≤ 30 Stück bei Schachteln.

Professioneller Mund-Nasen-Schutz („OP-Masken), ebenso **FFP2- und FFP3-Masken**, für die überwiegend medizinische Nutzung sind als Klinikbedarf bzw. Praxisbedarf einzuordnen (Produkt-Nr. 18-000-0160 im Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen). Dazu werden im Katalog aktuell auch zugehörig u. a. OP-Handschuhe, Untersuchungshandschuhe und sonstiger Klinikbedarf aufgeführt.

Darunter fällt auch entsprechender Atemschutz für Privathaushalte und den Gesundheitsbereich (Produktgruppe 18-000). Verpackungen für den Klinik- und Praxisbedarf fallen im Wesentlichen in Arztpraxen, Krankenhäusern, Rettungsdiensten (gleichgestellten Anfallstellen) und in Privathaushalten an. Damit sind die Verpackungen uneingeschränkt systembeteiligungspflichtig.

Quelle: DIHK

Länder beraten Änderungen zur Mantelverordnung EBV/BBodSchV

Ende März haben sich BMU und eine Reihe von Ländern zu Änderungen am Kabinettsentwurf der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) verständigt. Zwischenzeitlich waren im Bundesrat ca. 260 Änderungsanträge zur sogenannten Mantelverordnung aufgelaufen. Die Länder beraten den Kompromissvorschlag nun und werden vrs. im zweiten Halbjahr das Bundesratsverfahren aufnehmen.

Die Mantelverordnung soll mit der Einführung der Ersatzbaustoffverordnung und der Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) einen bundesweiten Rechtsrahmen zu Verwertung mineralischer Abfälle schaffen. Die EBV soll Anforderungen an die Herstellung und die Verwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen, beispielsweise im Straßenbau, regeln. In der BBodSchV werden unter anderem Anforderungen an das Ein- und Aufbringen mineralischer Abfälle in den Boden (z. B. zur Verfüllung

von Baugruben) definiert. Damit nehmen diese Verordnungen maßgeblich Einfluss auf die Verwertung mineralischer Abfälle, dem mit Abstand größten Abfallmassenstrom in Deutschland.

Der erste Arbeitsentwurf zur Mantelverordnung erschien 2006. Nach mehrmaligen Anhörungen und Entwürfen konnte das Bundeskabinett 2017 dem Bundesrat einen Verordnungsentwurf vorlegen. Im Bundesrat wurden allerdings in kurzer Zeit ca. 260 Änderungsanträge vorgelegt. Deshalb hat das BMU 2019 mit einer Arbeitsgruppe aus Landesvertretern Beratungen geführt. Ende März 2020 kam die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis, dass das Verfahren im Bundesrat unter Maßgabe einiger Anpassungen zum Kabinettsentwurf weitergeführt werden soll. Dieser Kompromissvorschlag wird nun in den Ländern beraten. Es wird erwartet, dass die Ausschüsse im Bundesrat über diese Änderungen abstimmen.

Der Kompromissvorschlag zur EBV sieht eine Reihe von Änderungen vor, die den Einsatz von mineralischen Abfällen erschweren werden. Bspw.:

- Streichung von Stoffen: Kupferhüttenmaterial der Klasse 3, Stahlwerksschlacke der Klasse 3, Hausmüllverbrennungasche der Klasse 3 (Klasse 2), Gießereirestsand der Klasse 2, offene Einbauweisen für Recycling-Baustoff der Klasse
- Streichung der Regelungen bestimmter Stoffströme als Nebenprodukte oder Ende der Abfalleigenschaften
- Anzeige- und Dokumentationspflichten (bspw. soll ein Kataster zum möglichen Rückbau aufgebaut werden)
- Qualitätssicherung: Verschärftes Konzept zur Bewertung von Messergebnissen (max. 1 von 5 Messungen dürfen Grenzwerte überschreiten, statt des Durchschnittes der Messungen), gesonderte Annahmekontrolle

Die Bundesregierung hatte sich im Koalitionsvertrag zudem auf eine Länderöffnungsklausel in der BBodSchV verständigt, um „bereits bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen gesetzlich abzusichern.“

Quelle: DIHK

Geologiedatengesetz: Einigung im Vermittlungsausschuss

Bund und Länder haben sich am 27. Mai 2020 auf Änderungen am Geologiedatengesetz (GeoIDG) geeinigt. Das öffentliche Interesse an der Veröffentlichung privater Daten soll danach in der Regel gegenüber privaten Interessen überwiegen, wenn die Daten zur Standortauswahl benötigt werden.

Länder mit grüner Regierungsbeteiligung hatten dem Gesetzesentwurf im Bundesrat nicht zugestimmt, da ihnen die Bestimmungen zur Veröffentlichung von Daten, die für die Standortauswahl eines Endlagers benötigt werden, nicht weit genug reichten. Sie forderten, dass diese Daten generell veröffentlicht werden.

Im Kompromiss ist jetzt vorgesehen, dass das öffentliche Interesse im Fall der Standortauswahl "in der Regel" überwiegen solle. Für Ausnahmefälle wird im Fall der Bewertungsdaten geregelt, dass die Daten nach Ablauf von 30 Jahren veröffentlicht werden, wenn sie für das Standortauswahlverfahren benötigt werden und entscheidungserheblich sind und ein Bergbaubetrieb nicht mehr betrieben wird. Das Widerspruchsverfahren im ursprünglichen Entwurf bleibt den Unternehmen jedoch weiterhin offen.

Die Entscheidung des Vermittlungsausschusses finden Sie hier. Nach Zustimmung von Bundesrat und Bundestag kann das Gesetz zeitnah veröffentlicht und damit in Kraft treten.

Quelle: DIHK

Bundeskompensationsverordnung in Kraft getreten

Seit Anfang Juni 2020 gelten neue Regelungen bezüglich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung für Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung. Mit der neuen Verordnung werden das Bundesnaturschutzgesetz weiter konkretisiert und für einige Vorhaben, insbesondere der öffentlichen Infrastruktur, bundesweit einheitliche Standards für die gesetzlich vorgesehene naturschutzrechtliche Eingriffsregelung geschaffen.

Die Eingriffsregelung ist eines der zentralen naturschutzrechtlichen Instrumente, das darauf abzielt, vorhabenbedingte Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen oder zu ersetzen und dadurch die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Qualität des Landschaftsbilds dauerhaft zu sichern. Von der Verordnung werden unter anderem das Vermeidungsgebot, die Bewertung des vorhandenen Zustands, die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Schutzgütern sowie die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfasst.

Die Verordnung gilt für Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur, die in den Zuständigkeitsbereich der Bundesbehörden fallen, wie die Errichtung von bestimmten Energiefreileitungen oder Erdkabeln, die Errichtung von Offshore-Windparks, Eisenbahn- und Wasserstraßenanlagen oder auch bestimmte Bundesfernstraßen (ab 2021).

Weitere Informationen finden Sie  [hier](#).

Umsetzung von EU-Naturschutzrecht: BMU legt Bericht vor

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat die Ergebnisse seines nationalen Berichts zur Umsetzung der EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland vorgelegt. Diese zeigen nach Darstellung des BMU einen überwiegend kritischen Zustand wesentlicher Teile der Biodiversität in Deutschland.

Die Berichte auf Grundlage der Bewertung des Zustands der Natur in Deutschland durch Bund und Länder erscheinen alle sechs Jahre. Diese leitet die Bundesregierung ebenfalls der EU-Kommission zu.

Konkret besteht demnach im Rahmen des FFH-Berichts etwa ein "günstiger Erhaltungszustand" nur bei 30 Prozent der 93 Lebensraumtypen, bei 37 Prozent ein "ungünstig schlechter Erhaltungszustand". Dabei ist die Situation im Nordwesten kritischer als in den Alpenregionen. Hinsichtlich der Arten befindet sich nur etwa ein Viertel der erfassten Arten in einem "günstigen Zustand", etwa ein Drittel hingegen in einem "schlechten Zustand".

Zu den Gründen der Entwicklungen der Biodiversität in Deutschland erwähnt der Bericht u. a.

- hohe Nährstoffeinträge durch landwirtschaftliche Düngung und aus der Luft,
- die Gewässerverschmutzung aus Landwirtschaft, Verkehr, Energieerzeugung, Industrie, Gewerbe und Haushalten,
- Flächenverluste und Zerschneidung (Fragmentierung) durch Ausbau von Verkehrsinfrastruktur, Siedlungs- und Gewerbegebieten,
- Sport, Tourismus und Freizeitaktivitäten einschließlich Unterhaltung notwendiger Infrastruktur,
- den Ausbau erneuerbarer Energien wie Biogasanlagen (verbunden mit zunehmendem Anbau von Mais und Raps), Windkraftanlagen und Wasserkraftanlagen sowie
- eine mangelnde Pflege der Lebensraumtypen sowie der Lebensräume von europäischen Vogelarten und Arten von gemeinschaftlichem Interesse.

Den Bericht des BMU finden Sie  [hier](#).

Umweltgutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen veröffentlicht.

Das Hauptgutachten des Sachverständigenrats wird alle vier Jahre erstellt und nimmt darin zentrale Handlungsfelder der Umweltpolitik ins Visier. Dieses Mal liegt ein Fokus auf der Kreislaufwirtschaft. Diese wird jedoch sowohl in Deutschland als auch der EU als wenig ambitioniert und nicht zukunftsfähig von den Experten kritisiert.

Das Gutachten greift unter anderem folgende Punkte auf:

Recycling

Der Rat kritisiert, dass Recycling an Quoten und Mengen und nicht an seiner Qualität gemessen werde. So entstünde beispielsweise aus alten Kunststoffen häufig ein Produkt aus Mischmaterial, das an seinem Lebensende nicht erneut recycelt, sondern verbrannt werde. Das Gutachten enthält daher etwa den Vorschlag, Quoten an definierte Qualitäten des Outputs von Behandlungs- und Verwertungsanlagen zu koppeln. Solche


Anforderungen könnten sich auf die erlaubte Menge an Störstoffen oder die Vielfalt enthaltener Materialien beziehen. Die Messung der Qualität könnte an Gütezeichen gekoppelt werden.

Rezyklateinsatzquote

Der Rat bewertet Einsatzquoten für Rezyklate also positiv. Voraussetzung sei hier, dass die stoffliche Verwertung so ausgestaltet sei, dass sie mit der Primärherstellung eines Rohstoffs konkurrieren kann. Der Umweltrat befürwortet daher Vorgaben zum Stand der Technik und zur Art der Behandlung, die entweder auf EU- oder nationaler Ebene rechtsverbindlich verankert werden sollten. Weiter spricht sich der Rat für Mindest-Einsatzquoten von Rezyklaten aus. Diese Quoten sollten jedoch mit Material aus Altprodukten und nicht mit Abfällen aus der Produktion erfüllt werden.


Herstellerverantwortung

Der Rat spricht sich für vorgezogene Entsorgungsbeiträge für die Hersteller aus, um eine hochwertige Verwertung zu finanzieren und somit sicherzustellen. Hersteller müssten stärker in die Pflicht genommen werden, um Produkte in der Zukunft langlebig, reparaturfreundlich, recyclinggerecht und schadstofffrei gestalten zu können.


In dem Umweltgutachten werden zudem weitere umweltpolitische Themenfelder diskutiert, in denen großer Handlungsbedarf besteht, wie etwa Klimapolitik, Gewässerschutz, Lärmschutz, städtische Mobilität und nachhaltige Quartiersentwicklung. Das Gutachten finden Sie  [hier](#).

Stickstoffdioxid-Belastung sank im Jahr 2019 um 4 µg/m³ NO₂

Das Umweltbundesamt (UBA) hat finale Messdaten zur Luftqualität 2019 veröffentlicht. Im Mittel sanken die Jahresmittelwerte der Stickstoffdioxid-Belastung (NO₂) an verkehrsnahen Messstationen um rund 4 µg/m³. Der Grenzwert von 40 µg/m³ NO₂ wurde damit noch in 25 Städten (Vorjahr 57) überschritten. Nur fünf Städte überschritten den Jahresmittelwert von 50 µg/m³ NO₂. Bis dahin sind Fahrverbote in der Regel nicht verhältnismäßig.

Die gemeinsame Pressemitteilung von UBA und Bundesumweltministerium (BMU) finden Sie  [hier](#). Bei den Zahlen handelt es sich um die finalen Ergebnisse der Auswertung aller offiziellen Messstationen in Deutschland. Bereits im Februar veröffentlichte das UBA vorläufige Werte. Viele passive Messungen (sog. Passivsammler) lagen zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht vor.

Durch den rückläufigen Trend der Schadstoffbelastung wird das Thema Fahrverbote weiter an Bedeutung verlieren. Im März 2020 hatte das Bundesverwaltungsgericht zum Fall Reutlingen festgestellt, dass Fahrverbote unverhältnismäßig sind, wenn die Grenzwerte in Kürze eingehalten werden. Auch die gesetzliche Festlegung des Bundesgesetzgebers im § 40 Abs. 1a des Bundesimmissionsschutzgesetzes, dass Fahrverbote bis zu einem Jahresmittelwert von 50 µg/m³ NO₂ in der Regel unverhältnismäßig seien, hatten die Richter bestätigt. Weitere Fahrverbote sind damit sehr unwahrscheinlich geworden.

Das UBA geht auch auf die im Zuge der Corona-Pandemie deutlich gesunkene Schadstoffbelastung ein. 15 bis 40 Prozent weniger Schadstoffkonzentrationen wurden während der Beschränkungen ermittelt. Dabei weist das UBA allerdings darauf hin, dass der für Deutschland kritische Grenzwert für Stickstoffdioxid ein Jahresmittelwert ist. Die verminderte Belastung im März, April und Mai kann deshalb nur einen anteiligen Minderungseffekt für die Jahresmittelwerte des Jahres 2020 bewirken. Zu diesem Thema hat das UBA auch eine  [FAQ-Liste](#) veröffentlicht.

Quelle: DIHK)

EUROPÄISCHE UNION

Green Deal: Timmermans schließt Verzögerungen bei Umsetzung nicht aus

Der für den EU Green Deal zuständige Vizepräsident der EU-Kommission, Frans Timmermans, hat sich am 21. April 2020 vor dem Umweltausschuss des EU-Parlaments zu der Frage geäußert, wie die aktuelle Coronavirus-Krise die Planungen der EU-Kommission für den EU Green Deal beeinflusst.

Dabei betonte er, dass die EU-Kommission grundsätzlich auf „Green-Deal-Kurs“ bleibe, die Verschiebung einzelner Vorhaben bzw. eine gewisse Verlangsamung der Umsetzung jedoch möglich seien. Hierzu wolle man die weitere Entwicklung der Coronavirus-Pandemie abwarten und bewerten.

Bereits im Raum steht etwa die Verschiebung der Strategie für den nachhaltigen Umgang mit Chemikalien. Diese war ursprünglich für den Sommer dieses Jahres vorgesehen.


Festhalten will der Kommissionsvizepräsident am Plan, einen Vorschlag für die Verschärfung der 2030-CO₂-Reduktionsziele der EU im September vorzulegen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie würden in der begleitenden Folgenabschätzung berücksichtigt.

Unterstrichen hat Frans Timmermans zudem, dass der wirtschaftliche Wiederaufbau nach der Pandemie „nachhaltig“ und daher an den Zielen des Green Deals ausgerichtet werden müsse.

In der strittigen Frage eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus betonte der niederländische Politiker schließlich, dass man vor allem Diskussionen mit den internationalen Partnern wie China anstoßen wolle, um diese ebenfalls zu ambitioniertem Klimaschutz zu drängen. So könne ein CO₂-Grenzausgleich überflüssig gemacht werden.

Quelle: DIHK.

Green Deal: DIHK veröffentlicht Leitlinien zu Carbon Leakage und CO₂-Grenzausgleich

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat sich mit  [Leitlinien](#) in die Debatte um CO₂-Grenzausgleichsmechanismen eingebracht. Die EU-Kommission plant, 2021 im Rahmen des sog. Green Deal der EU einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen.


Trotz Corona-Krise schreiten die Planungen der EU für einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus voran. Der DIHK hat hierzu am 01. April 2020 Leitlinien zu CBA in die kurzfristige Konsultation der EU-Kommission eingebracht.

Nach Auffassung des DIHK sind die deutschen Unternehmen vor dem Hintergrund der im internationalen Vergleich sehr ambitionierten Klimaschutzziele Deutschlands und der EU auf einen wirksamen Schutz vor Carbon Leakage angewiesen.

Carbon Leakage bedeutet, dass Produktion oder Investitionen in Länder verlagert werden, in denen Unternehmen aufgrund geringerer Klimaschutzziele geringere CO₂-Kosten schultern müssen. Eine solche Entwicklung schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland und führt nicht zu den gewünschten CO₂-Einsparungen.

In seinen Leitlinien unterstreicht der DIHK, dass sich die bestehenden Carbon Leakage-Schutzmechanismen, wie freie Zuteilung im EU-Emissionshandelssystem und Strompreiskompensation, bewährt haben und bedarfsgerecht ausgeweitet werden sollten. Eine Abschaffung würde die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen auf den Weltmärkten, aber auch im Binnenmarkt gefährden.

Der DIHK warnt zudem, dass die erwogenen CO₂-Grenzausgleichsmechanismen handelspolitische Gegenmaßnahmen provozieren und sich zum Einfallstor für mehr Protektionismus entwickeln könnten. Die deutsche Wirtschaft würde hierunter ganz besonders leiden. In jedem Fall müsste ein Grenzausgleich mit den Regeln der Welthandelsorganisation in Einklang stehen.

Fraglich ist zudem, ob ein CO₂-Grenzausgleich für Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische Importeure, Exporteure und Zulieferer handhabbar und bürokratiearm ausgestaltet werden könnte. Die Leitlinien können  [hier](#) abgerufen werden.

Europäischer Emissionshandel: CO₂-Ausstoß 2019 um 8,7 Prozent gesunken

Die Wirtschaftsleistung der EU stieg im gleichen Zeitraum um 1,5 Prozent. Die Emissionen der emissionshandelspflichtigen Industrieanlagen sanken um 2 Prozent.

Die größten CO₂-Minderungen wurden im Kraftwerkspark der EU erreicht, stellt die EU-Kommission in ihrer am 04. Mai 2020 veröffentlichten Analyse der Emissionsberichte fest. Insgesamt gingen die CO₂-Emissionen der Stromwirtschaft 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent zurück. Dies ist laut der Brüsseler Behörde auf einen Rückgang der Kohleverstromung zurückzuführen, die durch erneuerbare Energien und Gas ersetzt wurde.

Auch die durch den EU-Emissionshandel erfassten Industrieanlagen verzeichneten 2019 einen Rückgang um 2 Prozent. Eine Minderung sei in fast allen Sektoren festzustellen, darunter in der Eisen- und Stahlherstellung, der Zementproduktion, der Chemieindustrie und in Raffinerien.

Insgesamt emittierten die stationären Anlagen (Kraftwerke und Industrie) 1527 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente.

Die Emissionen des erfassten, innereuropäischen Flugverkehrs stiegen um 1 Prozent.

Die EU-Kommission unterstreicht in ihrer Mitteilung, dass eine überwältigende Mehrheit der Anlagenbetreiber ihre Emissionsberichte trotz der Coronavirus-Pandemie fristgerecht bis Ende März 2020 eingereicht habe. Bei stationären Anlagen seien über 99 Prozent ihrer Pflicht nachgekommen.

Quelle: DIHK.

Deutsche Umweltministerin fordert höheres EU-Klimaziel für 2030

Svenja Schulze hat am Karfreitag einen Brief unterzeichnet, in dem sie mit Amtskollegen aus 12 weiteren EU-Staaten fordert, den Green Deal als Richtschnur für die kommenden Konjunkturpakete auf europäischer und nationaler Ebene zu nutzen. Hierzu gehöre auch, das CO₂-Reduktionsziel der EU für das Jahr 2030 noch vor dem Jahresende anzuheben.

Die deutsche Umweltministerin hatte den Aufruf zuerst nicht unterschrieben, dann aber am Freitag, den 10. April 2020, nachgezogen.

Unterschrieben haben damit neben der deutschen Regierungsvorsteherin bisher die Umweltminister aus Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Dänemark, Finnland, Schweden, Lettland, Österreich, den Niederlanden, Luxemburg und Griechenland.

Die Minister fordern die EU-Kommission auf, bei der Erarbeitung des wirtschaftlichen Wiederaufbauprogramms der EU für die Zeit nach der Covid-19-Pandemie den EU-Green Deal als "Rahmen" zu nutzen und "das Momentum durch die weitere Umsetzung seiner Initiativen zu erhalten".

Genutzt werden solle u. a. der Investitionsplan für den Green Deal, den die EU-Kommission bereits zu Beginn des Jahres vorgelegt hat. Vor allem die Investitionen in nachhaltige Mobilität, erneuerbare Energien, Gebäuderenovierungen, Forschung und Entwicklung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft müssten erhöht werden. Der Green Deal biete hier einen "Fahrplan, um die richtigen Entscheidungen als Reaktion auf die Wirtschaftskrise zu treffen [...]". Der Versuchung "kurzfristiger Lösungen" müsse widerstanden werden, um die EU nicht für Jahrzehnte auf dem Pfad einer auf fossile Energieträger basierenden Wirtschaft zu verankern.

Zudem vertreten die Minister die Auffassung, dass die bestehenden Instrumente für den Klimaschutz, wie der Europäische Emissionshandel, Umweltstandards und sektorale Vorschriften gestärkt werden sollten. Die Anhebung des 2030-CO₂-Reduktionsziels der EU noch vor Ende 2020 solle andere globale Partner "inspirieren, ihre Ambition ebenfalls zu steigern."

Quelle: DIHK

Parlamentsberichterstatterin will Verschärfung des CO₂-Ziels auf 65 Prozent bis 2030

Nach Ansicht der schwedischen Berichterstatterin des Umweltausschusses soll die EU ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 Prozent senken, statt wie bislang vorgesehen um 40 Prozent. Die EU-Kommission plant bislang, eine Anhebung des EU-Ziels auf 50 - 55 Prozent vorzuschlagen.

Darüber hinaus will Jytte Guteland von der sozialdemokratischen S&D-Fraktion, dass die EU ein Zwischenziel für das Jahr 2040 festlegt. So erklärte sie der französischen Fachzeitung CONTEXTE, dieses müsse voraussichtlich zwischen 80 Prozent und 85 Prozent betragen, um bis 2050 die Treibhausgasneutralität erreichen. Zudem plädiert sie dafür, sektorale CO₂-Budgets für die EU festzulegen.

Der Berichtsentwurf soll Ende Mai im Umweltausschuss vorgestellt und diskutiert werden. Im Juli könnte die Abstimmung im Ausschuss stattfinden, im September im Plenum des Parlaments.

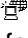
Der Zeitplan könnte sich jedoch noch verschieben. Der Industrie- und Energieausschuss des Parlaments verlangt ein Mitspracherecht bei Teilen des Klimaschutzgesetzes. Die Kompetenzstreitigkeit wird voraussichtlich Anfang Mai auf Fraktionsebene geklärt.

Die Bundeskanzlerin Angela Merkel hat beim Petersberger Klimadialog am 28. April 2020 die Pläne für eine Anhebung des 2030-Ziels "begrüßt".

Aus den EU- Klimazielen ergeben sich die Ziele für Deutschland - einerseits über den EU- Emissionshandel, andererseits über die sog. Lastenteilungsverordnung. Deutschland trägt aufgrund seiner Wirtschaftskraft stets überdurchschnittlich zur Erreichung der EU-Ziele bei.

Hintergrund:

Die EU-Kommission plant, noch im September 2020 einen Plan für die Anhebung des 2030-CO₂-Reduktionsziels auf 50 - 55 Prozent im Vergleich zu 1990 vorzulegen. Das bisherige Ziel beträgt 40 Prozent und wird mit bestehenden Politiken und Maßnahmen weit verfehlt. Die Anhebung hätte zur Folge, dass die deutschen Klimaziele ebenfalls strenger ausfallen müssten.

Der DIHK  [bewertet eine Zielverschärfung kritisch](#). Denn solange Alternativen für eine kohlenstoffarme Produktion fehlen, würde diese für viele Betriebe zu signifikanten Kostensteigerungen und neuen bürokratischen Auflagen führen, die jetzt noch viel dringender als vor der Coronavirus-Pandemie vermieden werden müssen.

In den Fokus des Green Deal sollten viel eher Maßnahmen rücken, die nach dem wirtschaftlichen Einbruch in Folge der Pandemie die Wirtschaftskraft der Unternehmen wiederbeleben und die Grundlagen für ein ökonomisch und ökologisch nachhaltiges Wachstum legen. Konkret sollte die EU beispielsweise die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen der Unternehmen viel stärker unterstützen.

Quelle: DIHK

EU-Kommission lehnt CO₂-Reduktionsziel über 55 Prozent ab und fordert "grüne" Abwrackprämie

Bei einem Austausch mit dem Industrie- und Energieausschuss des EU- Parlaments am 08. Mai erklärte der Vizepräsident der EU-Kommission Frans Timmermans die für September geplante Folgenabschätzung beschränke sich auf eine Anhebung des 2030-Ziels von 40 Prozent auf 50 bis 55 Prozent, „sonst nichts“.

Der für den Green Deal zuständige Kommissar reagierte mit der Äußerung auf Forderungen der Berichterstatterin des Umweltausschusses, Jytte Guteland, die in ihrem Berichtsentwurf eine Zielverschärfung auf 65 Prozent vorschlägt.

In der Diskussion mit den Abgeordneten positionierte sich Frans Timmermans auch zu Abwrackprämien für Pkw. Es müsse sichergestellt werden, dass diese „grün“ seien und die Autohersteller dazu brächten, immer weniger Verbrennungsmotoren herzustellen. Inwiefern die EU-Kommission tatsächlich auf die Mitgliedsstaaten einwirken wird und welcher Instrumente sie sich hierfür bedienen würde, ist aktuell noch unklar.

Feststeht hingegen, dass die EU-Kommission im September als Teil des Green Deal einen Plan für eine Anhebung des CO₂-Reduktionsziels der EU von 40 Prozent auf 50 - 55 Prozent vorlegen wird. Eine solche Ambitionssteigerung hätte auch eine weitreichende Verschärfung der deutschen Klimaziele zur Folge.

Quelle: DIHK.

Klimapolitik: Deutschland weit von Zielerreichung im Nicht-ETS-Bereich entfernt

Nach aktuellen Schätzungen des Öko-Instituts erreicht Deutschland bis 2030 eine Reduzierung der CO₂-Emissionen in den Nicht-ETS-Sektoren um 28 Prozent gegenüber 2005. Das in der europäischen Lastenteilungsverordnung festgelegte Ziel beträgt 38 Prozent.

Die Europäische Union gibt den Mitgliedsstaaten über die Lastenteilungsentscheidung und Lastenteilungsverordnung jährliche CO₂-Budgets für die Sektoren vor, die nicht vom EU-Emissionshandelssystem erfasst werden. Hierzu zählen vornehmlich Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft.

Nach Berechnungen des Öko-Instituts wird Deutschland trotz des Klimaschutzprogramms 2030 die notwendigen CO₂-Einsparungen bis zum Jahr 2030 nicht erzielen. Statt der gesetzlich geforderten - 38 Prozent gegenüber 2005 rechnen die Experten in einer Analyse vom 13. Mai 2020 lediglich mit einer Minderung um 28 Prozent. Das kumulierte Defizit an Emissionszuweisungen könnte sich daher bis zum Jahr 2030 auf 270 Millionen belaufen. Deutschland wäre dadurch gezwungen, Emissionszuweisungen von anderen Mitgliedsstaaten zuzukaufen, um seinen europarechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Vorgaben für das Jahr 2020 werden voraussichtlich ebenfalls verfehlt. 2019 sind die Emissionen in den Nicht-ETS-Sektoren im vierten Jahr in Folge höher als die jährliche Zuweisung. Deutschland kann das erwartete Zuweisungsdefizit in diesem Fall nicht nur durch Zukauf von Zertifikaten aus anderen EU-Mitgliedsstaaten ausgleichen, sondern darüber hinaus Gutschriften für Projekte aus Drittstaaten erwerben. Aufgrund der COVID-Pandemie sind diese kurzfristigen Vorhersagen jedoch mit deutlichen Unsicherheiten behaftet.

Das Umweltforschungsinstitut nutzt für seine Schätzungen vorläufige Zahlen des Umweltbundesamts und der EU-Kommission.

Die EU-Kommission plant, im September 2020 einen Vorschlag für die Anhebung des EU-Klimaziels für das Jahr 2030 von aktuell 40 im Vergleich zu 1990 auf 50 - 55 Prozent vorzulegen. Die Verschärfung des Gesamtziels würde in höhere Ziele für die Mitgliedsstaaten übersetzt.

Auch das deutsche Ziel für die Nicht-ETS-Sektoren müsste erheblich angehoben werden, wodurch die bestehende Zielerreichungslücke noch größer ausfallen würden. Blicke es beim aktuellen Schlüssel für die Aufteilung der Lasten zwischen den Mitgliedsstaaten sowie zwischen EU ETS und Nicht-ETS-Sektoren, so würde ein Gesamt-EU-Ziel von 50 Prozent zu einem deutschen Nicht-ETS-Ziel von 53 Prozent führen. Sollte die EU ein Gesamtziel von 55 Prozent festlegen, läge das deutsche Nicht-ETS-Ziel sogar bei 60 Prozent.

Quelle: DIHK

Klimaschutz im Zentrum des Corona-„Aufbauplans“ der EU-Kommission

Mit dem am 27. Mai 2020 vorgelegten Aufbauplan für die wirtschaftliche Wiederbelebung nach der Coronavirus-Pandemie will die EU-Kommission neben der Digitalisierung den Klimaschutz als zentrales politisches Ziel des Green Deal voranbringen.

Indem der mehrjährige Finanzrahmen der EU vornehmlich durch die Aufnahme von Schulden um 750 Milliarden aufgebläht wird, stehen für Investitionen in Klima- und Umweltschutz über die bestehenden Instrumente mehr Mittel zur Verfügung. Die Kommission bleibt bei ihrem bereits 2018 unterbreiteten Vorschlag, 25 Prozent der Haushaltsmittel für den Klimaschutz auszugeben.

Zudem will die EU-Kommission sicherstellen, dass durch die zusätzlichen Mittel finanzierte Projekte in den Mitgliedsstaaten der Erreichung der Klimaziele nicht entgegenstehen. Wie dies in der Praxis erreicht werden soll, bleibt vage. Bislang ist angedacht, dass die Mitgliedsstaaten in einem Plan darlegen, wie die Investitionen zu den Prioritäten des Europäischen Semesters, den Nationalen Energie- und Klimaplänen und den Plänen für einen gerechten Übergang beitragen. Diese Instrumente zur Koordinierung nationaler Politiken lassen den Mitgliedsstaaten jedoch einen weiten Handlungsspielraum. Erwähnt wird in der Mitteilung zum Aufbauplan darüber hinaus die EU-Taxonomie, die bei der Lenkung von Investitionsströmen helfen könne. Die Kommission plant, Ende des Jahres eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen vorzulegen.

Auch bei der Bereitstellung von Liquiditätshilfen über das neue „Solvenzhilfleinstrument“ soll darauf geachtet werden, dass die unterstützten Unternehmen zum Klimaschutz beitragen. Wie dies konkret umgesetzt werden soll, bleibt unklar.

Entscheidend zur wirtschaftlichen Belebung nach der Coronavirus-Pandemie soll eine Initiative für die Gebäudesanierung beitragen (sog. "Renovierungswelle"), für die über das Investitionsprogramm InvestEU Finanzmittel bereitgestellt werden sollen. Die Kommission will durch die finanzielle Unterstützung und noch ausstehende regulatorische Anpassungen die Sanierungsrate in der EU mindestens verdoppeln. Im Bereich der Mobilität soll über die Connecting Europe Facility und InvestEU u. a. die Errichtung von einer Million Ladepunkte für Elektrofahrzeuge in der EU unterstützt werden.

In erneuerbare Energien, Speicher, Wasserstoff, Batterien und die Abscheidung und Speicherung (CCS) bzw. Nutzung (CCU) von CO₂ soll durch die neu zu schaffende „Fazilität für strategische Investitionen“ investiert werden. Die Fazilität soll über eine Garantie des EU-Haushalts in Höhe von 31,5 Milliarden Euro verfügen und über InvestEU Investitionen in Höhe von 150 Milliarden Euro in Gang setzen.

Die Aufstockung des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa käme dem Klimaschutz ebenfalls zugute.

Schließlich schlägt die Kommission vor, das Finanzvolumen des „Just Transition Fund“ für kohlenstoffintensive Regionen Europas signifikant zu erhöhen. Statt der bisher vorgesehenen 7,5 Milliarden Euro sollen im Zeitraum 2021 - 2027 40 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Deutschland bekäme dadurch ca. 5,1 Milliarden Euro zugesprochen, statt der bislang in Aussicht gestellten 877 Millionen Euro. Der Just Transition Fund würde vor allem Kohleregionen helfen, die sozioökonomischen Auswirkungen des Auslaufens der Kohleverstromung abzufedern.

Zur Rückzahlung der aufgenommenen EU-Schulden schlägt die Kommission u. a. vor, die Versteigerungserlöse des auf den Flug- und Seeverkehr erweiterten EU-Emissionshandels (nach Schätzungen der EU-Kommission ca. 10 Milliarden jährlich) oder die durch einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus generierten Einnahmen (jährlich 5 - 14 Milliarden Euro) als neue Eigenmittel zu nutzen.


Die EU-Kommission drängt auf eine Zustimmung der Staats- und Regierungschefs beim Gipfel im Juli 2020. Bis zum Frühherbst soll dann eine Einigung der beiden Ko-Gesetzgeber Rat und Parlament erzielt werden.

Quelle: DIHK

Corona-Recovery-Plan und neues Arbeitsprogramm 2020 der Kommission: Umweltschwerpunkte

Die EU-Kommission hat am 27. Mai 2020 sowohl ihr corona-bedingt revidiertes Arbeitsprogramm 2020 als auch ihren "Corona-Recovery-Plan" vorgestellt. Dabei kommt es im Umweltbereich v. a. zu vereinzelt Vorhabenverzögerungen. Im Zentrum der Investitionen aus dem Recovery Fund soll dabei der EU Green Deal stehen. Demnach sieht die EU-Kommission offenbar das Risiko zunehmender Abhängigkeit der EU von nichtenergetischen Rohstoffen aus Drittstaaten. Auch deshalb soll es u. a. zu neuen Investitionen in Recycling(infrastrukturen) und zur Förderung der Rezyklatverwendung kommen. Insgesamt soll es nach Vorstellung der EU-Kommission zu Investitionen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft kommen, um die Krisenfestigkeit der Union zu stärken. Ebenfalls ist die Rede von einem geplanten Aktionsplan „Kritische Rohstoffe“. Ansonsten steht die Umsetzung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft aus dem März 2020 im Vordergrund.

Im überarbeiteten Arbeitsplan 2020 der EU-Kommission ergeben sich im Vergleich zum bisherigen Arbeitsprogramm mit Blick auf den weiteren Jahresverlauf kaum Neuerungen im Umweltbereich. Die Kreislaufwirtschaft und "Green Transition" – sowie bisherige Umweltprioritäten – sollen verstärkt bzw. beschleunigt vorangetrieben werden. Die Nachhaltigkeit und Krisenfestigkeit werden dazu in einem Satz im Gleichschritt erwähnt: "This will drive Europe's recovery and build a more resilient, sustainable and fair Europe." Das bedeutet vor allem, dass neue Vorgaben zum Produktdesign, wie ursprünglich vorgesehen, erst im kommenden Jahr vorgelegt werden (dazu möglicherweise Öffnung der Ökodesign-RL).

Den Recovery-Plan finden Sie  [hier](#).

Das überarbeitete Arbeitsprogramm finden Sie  [hier](#).

Wasserstoffstrategie der EU auf den 08. Juli 2020 verschoben


Die EU-Kommission plant, ihre Wasserstoffstrategie zusätzlich zu einer Strategie für die Sektorenkopplung vorzulegen. Ursprünglich war die Verabschiedung durch die EU-Kommission und anschließende Veröffentlichung am 24. Juni 2020 vorgesehen.

In einem "Fahrplan" zur Vorbereitung der Initiative kündigt die EU-Kommission an, dass Wasserstoff zwar Teil der Strategie für die Sektorenkopplung sei. Aufgrund seiner Schlüsselrolle und seinem weiteren Anwendungsbereich in einer treibhausgasneutralen Wirtschaft sei aber eine eigenständige EU-Strategie notwendig.

Ziel sei es, einen Rahmen zu schaffen, der den Markthochlauf von sauberem Wasserstoff unterstützt. Sowohl aus erneuerbarem Strom hergestellter "grüner" Wasserstoff als auch aus Erdgas gewonnener "blauer" Wasserstoff, bei dessen Herstellung das entstehende CO₂ abgeschieden und gespeichert wird, müsse in Zukunft genutzt werden, um die Klimaziele der EU zu erreichen. Zum Einsatz komme der Wasserstoff vorrangig in Bereichen, in denen andere Wege zur Reduktion der CO₂-Emissionen nicht zur Verfügung ständen oder zu kostspielig wären. Hierzu zählt v. a. die EU-Kommission den Schwerlast- und Luftverkehr sowie die energieintensive Industrie.

Da einige Mitgliedsstaaten sowie Industrievertreter bereits eigene Strategien vorgelegt hätten, sei eine koordinierende europäische Strategie notwendig. Diese müsse eine Fragmentierung des europäischen Marktes verhindern. Notwendig sei auch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit.

Grundsätzlich werde die Strategie die Rolle des Wasserstoffs zur Erreichung der Klimaziele und bis 2030 notwendige Maßnahmen beleuchten. Konkret werde es auch darum gehen, Maßnahmen vorzuschlagen, die derzeit bestehende Hindernisse für den Markthochlauf beseitigen und die Schaffung einer wettbewerbsfähigen Wertschöpfungskette in der EU voranbringen. Zudem werde auch der Infrastrukturbedarf adressiert. Konkret fasst die Kommission sowohl gesetzliche als auch nicht-gesetzliche Maßnahmen ins Auge. Konkrete Vorschläge für eine Anpassung der Regulierung könnten Teil des für Juni 2021 angekündigten Gesetzgebungspakets zur Umsetzung des Green Deal der EU sein.

Die  [deutsche Wasserstoffstrategie](#) wurde am 10. Juni 2020 vom Bundeskabinett verabschiedet.

Quelle: DIHK

Energieinfrastruktur: EU-Kommission konsultiert neue Prioritäten

Die EU-Kommission plant Ende 2020 eine Novelle der Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, die 2013 in Kraft getreten sind. Zur Vorbereitung der Reform der TEN-E Verordnung hat die Brüsseler Behörde bis zum 08. Juni 2020 eine Konsultation eröffnet.

In ihrem „Fahrplan“ macht die EU-Kommission deutlich, die Regeln im Rahmen des Green Deal stärker an den klimapolitischen Zielen der EU ausrichten zu wollen. So soll sichergestellt werden, dass die durch die Verordnung in ihrer Realisierung begünstigten Energieinfrastrukturprojekte zum Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 beitragen. Konkret sollen u. a. Projekte für die Sektorenkopplung in den Fokus rücken. Gleiches gilt für innovative Technologien und Infrastruktur, wie intelligente Netze sowie Netze für Wasserstoff und andere CO₂-neutrale Gase. Auch die Abscheidung und Speicherung (CCS) oder Nutzung (CCU) von CO₂ sowie Energiespeicher sollen eine größere Rolle spielen.

Die TEN-E Verordnung legt u. a. den Prozess und die Kriterien fest, anhand derer sog. Projekte von gemeinsamem Interesse ausgewählt werden. Diese „PCI“-Vorhaben profitieren von Sonderregelungen, die ihre Planung und Realisierung beschleunigen sollen. Zudem können sie über das Finanzinstrument „Connecting Europe Facility“ finanziell unterstützt werden.

Die Konsultation kann über die  [Webseite der EU-Kommission](#) abgerufen werden.

EU-Kommission veröffentlicht EU-Biodiversitätsstrategie 2030

Die EU-Kommission hat am 20. Mai 2020 - als Teil des EU-Green Deal - ihre neue Biodiversitätsstrategie für die Zeit bis zum Jahr 2030 veröffentlicht. Die Strategie dient dem Schutz der Natur und der Umkehr der Verschlechterung der Ökosysteme. Kernanliegen der EU-Kommission ist dabei die Erholung der biologischen Vielfalt in Europa bis 2030.

Um das zu erreichen, sieht die Strategie vor, dass mindestens 30 Prozent der europäischen Land- und Meeresgebiete in wirksam bewirtschaftete Schutzgebiete umgewandelt werden - davon 10 Prozent der EU-Landflächen und 10 Prozent der EU-Meeresgebiete mit strengen Schutzvorgaben.

Die EU-Kommission sieht auch bei der Renaturierung in den Mitgliedsstaaten noch erhebliche Umsetzungs- und Regulierungslücken und will deshalb 2021 rechtsverbindliche EU-Ziele zur Wiederherstellung der Natur vorlegen. Außerdem soll 2021 eine spezielle EU-Forststrategie vorgeschlagen werden, um den Zustand der europäischen Wälder zu verbessern.

Der DIHK unterstützt die Fortsetzung der Biodiversitätsstrategie mit Blick auf das kommende Jahrzehnt. Dabei sollten wirtschaftliche Belange jedoch ebenfalls - im Sinne einer konstruktiven Abwägung - Berücksichtigung finden und nicht an zu hohe Anforderungen geknüpft sein. Auch sollte die europäische Politik unter Wahrung der bestehenden Standards im Naturschutz darauf achten, dass bereits bestehende Vorschriften mit vertretbarem Aufwand in die betriebliche Praxis integriert werden können. Statt auf umfassende Zielvorgaben und Standards sollte die EU-Politik im Rahmen der Biodiversitätsstrategie 2030 aus Sicht des DIHK verstärkt auf Partnerschaft mit der Wirtschaft und unternehmerische Anreize setzen.

Quelle: DIHK

REACH: neue Verordnung zur Steigerung der Dossierprüfungsquote der ECHA

Am 28. April 2020 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2020/507 der EU-Kommission zur Änderung des Prozentsatzes der für die Prüfung der Erfüllung der Anforderungen auszuwählenden Registrierungs dossiers im Rahmen der REACH-Verordnung in Kraft getreten.

Wichtigste Änderung durch die Verordnung ist die Steigerung der hinsichtlich der REACH-Anforderungen zu prüfenden Registrierungs dossiers durch die ECHA auf mindestens 20 Prozent (bisher 5 Prozent) der pro Jahr eingereichten Dossiers.

Im Mengenband ab 100 Tonnen und mehr wählt die ECHA dazu bis zum 31. Dezember 2023 einen entsprechenden Prozentsatz von Dossiers aus. Für das Mengenband von weniger als 100 Tonnen wählt die ECHA bis zum 31. Dezember 2027 einen entsprechenden Prozentsatz von Dossiers aus (siehe Artikel 41 der Verordnung).

Die Durchführungsverordnung finden Sie im Amtsblatt der EU [hier](#).

REACH und BREXIT: VK plant eigenen Rechtsrahmen im Chemikalienbereich

Die britische Umweltministerin Rebecca Pow hat angekündigt, dass das Vereinigte Königreich ab Januar 2021 - nach Beendigung der Übergangsphase - ein unabhängiges Rechtsregime zum Umgang mit Chemikalien vorsieht ("UK REACH"). Eine fortgesetzte Anwendung der EU-Chemikalienverordnung REACH in Großbritannien würde damit ausgeschlossen.

Gleiches gilt hinsichtlich einer möglichen erweiterten Mitgliedschaft des VK in der EU-Chemikalienagentur (ECHA). Gleichwohl äußerte Frau Pow den Wunsch nach weiterer Kooperation mit der EU im Bereich der Chemikalienregulierung. Dies betrifft etwa das Teilen von Daten zu bestimmten Stoffen oder Verfahren im Rahmen der europäischen CLP-Verordnung (betrifft die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen). Dazu versprach Pow ein zur europäischen REACH-Verordnung vergleichbares Maß an Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung in den neuen VK-Regularien.

Quelle: DIHK

Per- und Polyfluoralkylverbindungen (PFAS): Konsultation des REACH-Helpdesks

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bereitet derzeit gemeinsam mit den Behörden der Niederlande, Dänemarks, Schwedens und Norwegens eine Analyse der Beschränkungsmöglichkeiten für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung aller PFAS in der EU im Rahmen von REACH vor (Anhang XV-Dossier). Dazu führt der REACH-Helpdesk eine Konsultation betroffener Unternehmen durch.

Der "Call for evidence" soll zu weiteren Informationen über Eigenschaften und die Verwendung von PFAS und möglichen Alternativen für die Entwicklung des Beschränkungs dossiers nach Anhang XV der REACH-Verordnung führen. Diese Informationen werden nach Angaben des Helpdesks für die Bewertung der am besten geeigneten Beschränkungsmaßnahmen sowie des Umfangs und der Bedingungen der Beschränkungsoption(en) verwendet, die in diesem Dossier in Betracht gezogen werden sollen.


Die Konsultation in Form eines Fragebogens betrifft Unternehmen,

- die PFAS herstellen oder verwenden,
- die Produkte (Mischungen und Erzeugnisse) verkaufen, die mit diesen Stoffen hergestellt wurden,
- die PFAS-Alternativen verwenden.

Die Konsultation ist bis zum 31. Juli 2020 geöffnet.

Die Ausarbeitung wird nach Angaben des Helpdesks voraussichtlich etwa zwei Jahre dauern. Das mögliche Inkrafttreten einer Beschränkung wird für das Jahr 2025 erwartet.

Die Konsultation und Mitteilung des REACH-Helpdesks finden Sie  [hier](#).

Die Mitteilung der ECHA finden Sie in englischer Sprache  [hier](#).

Harmonisierte Giftinformationen: ECHA richtet Testmöglichkeit ein

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) bietet betroffenen Unternehmen bezüglich der Harmonisierten Giftinformationen im Rahmen der CLP-Verordnung die Möglichkeit, die Übermittlung von Meldungen in das Meldeportal der ECHA mittels System-zu-System-Prozess zu testen.

Die Testeinrichtung der ECHA ermöglicht Unternehmen, die Informationsübermittlung in diversen Konstellationen zu testen. Die erste verbindliche Anwendungsfrist des Meldeportals für Unternehmen beginnt nach einjähriger Verschiebung im Januar 2021.

Die Information der ECHA zur Testmöglichkeit für Unternehmen finden Sie  [hier](#).

Weitere Informationen der ECHA zur System-to-System-Übertragung für Unternehmen finden Sie  [hier](#).

Diskussionen um die SCIP-Datenbank

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie sieht unter Art. 9 die Einrichtung einer neuen Datenbank zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHCs) in Erzeugnissen vor. Hersteller oder Lieferanten ("suppliers") von SVHC-haltigen Erzeugnissen ("articles") sind ab Januar 2021 zur Übermittlung von Informationen in die "SCIP"-Datenbank ("Substances of Concern in articles, as such or in complex objects (Products)") verpflichtet. Hierzu zeichnet sich im Vorfeld allerdings bereits eine Verspätung der ECHA bei der vorherigen Einrichtung einer Vollversion der Datenbank noch in diesem Jahr ab.

Die erforderlichen Informationen betreffen die sichere Verwendung von Erzeugnissen und "komplexen Objekten" (Produkten) mit einem bestimmten SVHC-Anteil. Umfasst sind etwa Name, Konzentration und Lokalisierung der SVHC. Zum exakten Umfang der Meldepflicht (u. a. die Ausgestaltung verschiedener Datenfelder) und damit zum genauen Erfüllungsaufwand ist der DIHK u. a. mit dem Bundesumweltministerium in Kontakt. So setzt sich der DIHK hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Datenbank für eine bestmögliche Handhabbarkeit insbesondere für KMUs ein. Die nationale Umsetzung muss bis zum 05. Juli 2020 erfolgen und wird nach aktueller Planung voraussichtlich in § 62a des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Niederschlag finden.

Vor dem Hintergrund des Coronavirus hat der DIHK gegenüber der EU-Kommission ebenfalls eine grundsätzliche Verschiebung der verbindlichen Anwendungsfrist für Unternehmen (derzeit Januar 2021) angeregt.

Quelle: DIHK.

Weltklimakonferenz COP26 auf 2021 verschoben

Die 26. Weltklimakonferenz wird aufgrund der Corona-Krise nicht, wie geplant, im November 2020 in Glasgow stattfinden. Über einen Alternativtermin im nächsten Jahr soll zu gegebener Zeit entschieden werden.

Die Entscheidung wurde am 01. April 2020 von den Vereinten Nationen bekannt gegeben. Die COP26 unter britischer Präsidentschaft war vom 09. bis zum 19. November 2020 geplant.

U. a. wäre dort der Versuch unternommen worden, die noch offenen Umsetzungsregeln für Artikel 6 des Pariser Übereinkommens zu vereinbaren. Artikel 6 sieht vor, dass die Vertragsstaaten zur Erreichung ihrer Klimaziele auf internationale Marktmechanismen zurückgreifen können. Bei der COP25 in Madrid im Dezember 2019 konnte diese Streitfrage nicht geklärt werden.

Die COP (Conference of the Parties) ist das höchste Gremium der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC). Seit der Verabschiedung des Pariser Übereinkommens im Dezember 2015 dient sie der Verhandlung über die konkrete Umsetzung des internationalen Klimaschutzvertrags.

Quelle: DIHK

IEA: Weltweit 6 Prozent weniger Energieverbrauch durch COVID-Pandemie

Die Internationale Energieagentur (IEA) erwartet durch die COVID-19-Pandemie die schwersten Auswirkungen seit dem 2. Weltkrieg auf das globale Energiesystem: 6 Prozent weniger Energieverbrauch und 8 Prozent weniger CO₂-Emissionen werden für 2020 prognostiziert. Durch eine verschlechterte finanzielle Lage der Energiebranche kann die Energieversorgungssicherheit leiden. Die erneuerbaren Energien können hingegen ihre Anteile ausbauen.

Die IEA zeichnet ein pessimistisches Bild der Corona-Pandemie für das Energiesystem. Der Rückgang des Energieverbrauchs um 6 Prozent wurde nur in den beiden Weltkriegen und der Weltwirtschaftskrise 1929 übertroffen. Die Rückgänge bei den CO₂-Emissionen sind vom Umfang her sechsmal höher als nach der Finanzkrise. Darauf zahlt ein, dass insbesondere die Kohleverstromung (und der Stromverbrauch) rückläufig sind und aufgrund der geringeren Mobilität die Rohölnachfrage voraussichtlich um 9 Prozent zurückgeht, während die erneuerbaren Energien aufgrund der geringen variablen Kosten sogar Zuwächse halten können.


Auch wenn sich die Situation in Europa zu entspannen scheint, warnt die IEA weiter vor Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Energieversorgung. Insbesondere durch die gleichzeitigen Angebots- und Nachfrageschocks auf den Öl- und teilweise den Gasmärkten hat sich die finanzielle Lage der Energiebranche verschlechtert und kann sich auch zu einem Risiko für die Energieversorgungssicherheit entwickeln. Weitere Details sind auf der [Seite der IEA](#) abrufbar.

Die aktuelle Umfrage des World Energy Council (WEC) zu den Folgen der COVID-Krise sieht die Themen langfristige Lagerung von Energieträgern und die Cybersicherheit in den Vordergrund rücken. Gleichzeitig sind die Umfrageteilnehmer überwiegend der Ansicht, dass sich Kohle- und Ölnachfrage wie auch der industrielle Energieverbrauch längerfristig nicht erholen werden.

Der WEC blickt auch auf drei Szenarien der IEA zum globalen Energieverbrauch bis 2040 bzw. 2060: Erneuerbare Energien werden den allergrößten Teil des Wachstums im Energieverbrauch abbilden. Erdgas wächst ebenfalls, während Öl und Kohle sehr langsam wachsen bzw. stagnieren und dadurch stark Anteile am Energiemix verlieren. Eine Erkenntnis wird in Deutschland oft ausgeblendet: Auch im Jahr 2060 basiert im ambitioniertesten Szenario die Hälfte des Weltenergieverbrauchs auf fossilen Energieträgern. Die weltweite Stromerzeugung ist dagegen in 2060 in allen drei Szenarien überwiegend erneuerbar bzw. CO₂-frei aus Kernkraft. Dass trotz dieser gewaltigen Transformation im Jahr 2040 bzw. 2060 der Energieverbrauch im weltweiten Maßstab nicht allein auf erneuerbaren Energien beruhen wird, stellt noch einmal die Bedeutung von CO₂-Abscheidung und Speicherung bzw. Verwertung (CCS/CCU) heraus. Im ambitioniertesten Szenario kann mit den entsprechenden Emissionen die Erderwärmung auf 2 - 2,3 °C begrenzt werden.

DIHK-Analyse zu Auswirkungen der Corona-Krise im Energiebereich

Die Corona-Krise hat auch Auswirkungen auf Energieversorgung, Klimabilanz und die Möglichkeit zur Einhaltung energierechtlicher Fristen. In einem neuen Papier hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) die wichtigsten Aspekte zusammengestellt.

Mit welchen Effekten für die Energieversorgung müssen die Unternehmen rechnen? Ist von Engpässen auszugehen, und was ist zu tun, um sie zu vermeiden? Sind bei Strom und Gas Probleme mit dem Netzbetrieb zu erwarten? Was tun die Betreiber, um diese zu verhindern? Wie kann Unternehmen geholfen werden, die durch die Krise aus der "Besonderen Ausgleichsregel" herausfallen und damit die volle EEG-Umlage bezahlen müssen? Antworten auf diese Fragen finden Sie  [hier](#) in einer DIHK-Publikation, die laufend aktualisiert wird.

Wasserstoff: Deutschland unterzeichnet Erklärung mit Nachbarstaaten

In der Erklärung des Pentalateralen Energieforums vom 11. Mai 2020 wird v. a. grünem Wasserstoff eine zentrale Rolle bei der Erreichung der europäischen Klimaziele zugesprochen.

Die Energieminister aus Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz unterstreichen in ihrer Erklärung, dass Wasserstoff, "insbesondere aus erneuerbaren Quellen", prioritär für die Dekarbonisierung von Sektoren eingesetzt werden müsse, in denen sonst wenig andere Möglichkeiten zur Reduktion der CO₂-Emissionen bestehen. Hierzu zählen die Industrie und den Verkehr. Die Wasserstoff-Herstellung müsse in Europa schnell hochgefahren werden. Auch die internationale Zusammenarbeit müsse vorangebracht werden, um einen globalen Markt für erneuerbaren Wasserstoff und globale Standards zu schaffen. Die Europäische Kommission fordern die Minister auf, einen Fahrplan mit Zielen für die Wasserstoff-Herstellung bis zum Jahr 2030 und danach vorzulegen.

Quelle: DIHK

Bei den gemeinsamen Ausschreibungen nichts Neues

Stell dir vor, es gibt eine gemeinsame Ausschreibung von Wind an Land und Photovoltaik und Windrad macht nicht mit. Wie schon in den Vorrunden gab es kein einziges Gebot von Windanlagen, so dass alle Zuschläge erneut an die PV gingen. Die 200 MW gingen an 30 Bieter, wobei ein Drittel nach Bayern ging. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert lag mit 5,33 Cent/kWh auf dem Niveau der vorherigen Runde (5,4 Cent).

Gegenüber der letzten reinen PV-Ausschreibung (5,18 Cent/kWh) war er etwas höher. Die Spanne der Zuschläge reicht von 4,97 bis 5,61 Cent/kWh. Erstaunlich, dass von den 113 eingegangenen Geboten gleich zwölf wegen Formfehlern ausgeschlossen werden mussten. Mit Geboten von kumuliert über 550 MW war die Ausschreibung deutlich überzeichnet.

Quelle: DIHK.

Windzubau an Land auch in diesem Jahr schwach

War der Zubau von Windrädern an Land bereits im vergangenen Jahr großes energiepolitisches Aufregerthema, kommt er auch 2020 kaum voran. Die Branche rechnet mit einer brutto neu installierten Anlagenleistung von rund 1.300 MW. Im vergangenen Jahr waren es knapp über 1.000. Auch die Zahl der Genehmigungen bleibt im Hinblick auf die Ziele der Bundesregierung niedrig: Dieses Jahr sollen 2.200 MW eine Genehmigung erhalten.

Damit wird der Zubau auch im kommenden Jahr unter der derzeitigen Zielmarke des EEG von 2.800 MW bleiben. Mit der anstehenden EEG-Novelle wird diese erhöht werden, um das Ziel von 65 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 zu erreichen. Absehbar ist, dass die Zubauziele mit der Zeit steigen sollen, um die momentane Flaute abzubilden.

Vom 18 Punkte Programm von Minister Altmaier sind zwei Punkte angegangen worden: Neben der Länderöffnungsklausel, die demnächst verabschiedet wird, ist die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Wind-

turbinen umgesetzt worden. Wann und ob weitere Punkte folgen, ist unklar. Ursprünglich sollte die Agenda rasch umgesetzt werden.

Gleichzeitig nimmt in Berlin die Debatte Fahrt auf, ob bestehende Windanlagen, die zum Jahreswechsel aus der Förderung fallen, nicht eine Anschlussförderung bekommen sollen. Hintergrund sind vor allem auch die niedrigen Strommarkterlöse aufgrund der Corona-Krise. Niedersachsen hat dazu einen Antrag in den Bundesrat eingebracht. Das BMWi hat gegenüber dem Nachrichtendienst energate erklärt, dass eine Anschlussförderung nicht geplant sei.

Quelle: DIHK

KWK-Ausschreibung: Zuschlagswerte deutlich gestiegen

Auf die Zahler der KWK-Umlage kommen höhere Kosten zu. Das ist das Ergebnis der letzten Ausschreibungsrunde. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert lag bei 6,22 Cent/kWh und damit so hoch wie noch nie. Gegenüber der vorherigen Runde war das ein Anstieg von etwa 1 Cent. Dies teilte die Bundesnetzagentur mit.

Das Volumen von 75 MW konnte knapp nicht ausgeschöpft werden, was eine Erklärung dafür ist, warum der Zuschlagswert deutlich angezogen hat. Ein Bieter hatte sogar den Höchstwert von 7 Cent/kWh geboten und ebenfalls einen Zuschlag erhalten. Mit 6,22 Cent liegt die Förderung sogar höher als für KWK-Anlagen zwischen 50 und 100 kW.

Bei der innovativen KWK-Ausschreibung gab es hingegen eine Überzeichnung: 13 Gebote mit 43,8 MW wurden eingereicht, 26,2 MW erhielten schließlich einen Zuschlag. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert lag bei 10,22 Cent/kWh und damit auf dem Niveau der vorherigen Runde. Interessanter Fakt am Rande: Das maximale Zuschlagsvolumen lag bei 29,5 MW. Es konnte aber nicht vergeben werden, da die Bundesnetzagentur das letzte, teilweise im Ausschreibungsvolumen liegende Gebot ablehnen musste, weil es zum größeren Teil die ausgeschriebene Menge überstieg.

Quelle: DIHK

BNetzA veröffentlicht Positionspapier zu Bilanzkreistreue und mahnt Bilanzkreisverantwortliche

Vor Kurzem hatte die Bundesnetzagentur fünf Bilanzkreisverantwortlichen die gelbe Karte wegen mangelndem Bilanzausgleich gezeigt. Nun hat die Bonner Behörde nachgelegt und im Rahmen eines Positionspapiers alle Bilanzkreisverantwortlichen an ihre Pflichten erinnert und damit eine deutliche Warnung ausgesprochen. Die Systemungleichgewichte an drei Tagen im Juni 2019 seien von 20 Bilanzkreisen verursacht worden.

Die Regulierungsbehörde schreibt. "Darüber hinaus werden alle Bilanzkreisverantwortlichen grundsätzlich angehalten, ihrer gesetzlichen und vertraglichen Verantwortung zum Bilanzausgleich im eigenen Bilanzkreis jederzeit sorgfältig nachzukommen." Sie weist auf die Berücksichtigung folgender Punkte hin, die hier im Wortlaut wiedergegeben werden:

Ausgleichsenergie ist nur zum Ausgleich nicht prognostizierbarer oder unvermeidbarer Abweichungen zulässig. Auf keinen Fall darf ein Bilanzkreisverantwortlicher aufgrund des Vorliegens hoher Strompreise und der daraus resultierenden finanziellen Belastung den gesetzlich geforderten Ausgleich seines Bilanzkreises unterlassen.

Die Erstellung einer sorgfältigen Prognose setzt voraus, dass der Bilanzkreisverantwortliche alle ihm potenziell verfügbaren Informationsquellen nutzt, um sich das auf Tatsachen basierende Wissen über die Verfügbarkeit der im Rahmen der Prognose anzugebenden Einspeisungen und Entnahmen seines Bilanzkreises zu verschaffen.

Selbstverständlich müssen prognostizierte Energiemengen im Fall physikalischer Einspeisung auf tatsächlich einzuspeisende Energiemengen und im Fall physikalischer Entnahmen auf die tatsächlich zu erwartende Last der Kunden zurückzuführen sein. Unzulässig ist daher jede willkürliche oder zur Deckung von Fehlern unter anderem aus Handelsgeschäften veranlasste Meldung von Prognosefahrplänen.

Es genügt zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Bilanzkreises auch nicht, den Bilanzkreis – an Stelle nach der aktuellen Last oder Einspeisung – nach dem Saldo des Netzregelverbundes auszurichten.

Ein Risikomanagement, welches die Erlös- bzw. Kostenoptimierung gegenüber dem Ausgleich des Bilanzkreises in den Vordergrund stellt und Bilanzungleichgewichte bewusst in Kauf nimmt, ist angesichts der Bedeutung der Bilanzkreistreue für die Systemsicherheit nicht akzeptabel.

Sie finden das Papier der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur  [hier](#).

Veränderung im Strommarkt: Irsching 4 und 5 kehren zurück

Die seit mehreren Jahren in der Netzreserve befindlichen Blöcke 4 und 5 des Gaskraftwerks Irsching sollen zum 01. Oktober 2020 wieder an den Strommarkt zurückkehren. Das teilten die Betreiber mit, die die Anzeige zur vorläufigen Stilllegung zurückgenommen haben. Die beiden Blöcke waren 2010 und 2011 in den Betrieb gegangen und zählen zu den modernsten Gaskraftwerken überhaupt mit einem Wirkungsgrad von rund 60 Prozent.

Aufgrund der Systemrelevanz duften die beiden Blöcke nicht stillgelegt werden, sondern wurden in die Netzreserve transferiert. Die Betreiber klagten gegen den Zwangsweiterbetrieb, weil sie dafür nicht ausreichend entschädigt würden und die Blöcke Verluste einfahren würden. Die Verhandlungen dazu laufen noch.

Hintergrund der Rückkehr an den Strommarkt sind die massiv gesunkenen Gaspreise im Verbund mit den weiterhin trotz Corona hohen Preisen für CO₂-Zertifikate. Diese beiden Entwicklungen führen zu einem massiven Rückgang der Stromerzeugung aus Steinkohle und verbessern die Wirtschaftlichkeit der Gaskraftwerke, die Kohlekraftwerke damit in der Merit Order nach hinten schieben.

Quelle: DIHK

Energieeffizienz-Netzwerke: Monitoring zeigt Stärken der Initiative

Ein Energieeffizienz-Netzwerk spart durchschnittlich 31.000 Megawattstunden Endenergie pro Jahr. Dies entspricht in etwa dem jährlichen Endenergieverbrauch von 1.900 deutschen Haushalten. Außerdem zeigt das begleitende Monitoring der Initiative, dass die Unternehmen ihre selbstgesteckten Ziele im Durchschnitt zu 111 Prozent erreichen und somit erfolgreicher sind als ursprünglich erwartet wurde.

87 bereits abgeschlossene Energieeffizienz-Netzwerke wurden genauer analysiert. Mehr als 4000 Maßnahmen wurden umgesetzt. Am häufigsten wurde die Beleuchtung optimiert (29 Prozent), gefolgt von Maßnahmen im Bereich Wärme (17 Prozent) und Prozesstechnik (13 Prozent). Für die untersuchten 87 Netzwerke ergeben sich jährliche Primärenergie- bzw. Treibhausgaseinsparungen in Höhe von insgesamt 3.481.000 Megawattstunden bzw. 1.017.000 Tonnen CO₂.

Bislang nehmen mehr als 2.300 Unternehmen in 272 Netzwerken an der Initiative teil. Durch einen moderierten Erfahrungsaustausch sollen Unternehmen voneinander lernen und gleichzeitig vorteilbringende Investitionen tätigen. Die aktuelle Phase läuft noch bis zum Ende des Jahres. Mitmachen können Unternehmen aller Branchen und Größen.


Mehr zu der Initiative finden Sie  [hier](#).

Neue Publikation: Chancen der Digitalisierung für den Klimaschutz

Die Digitalisierung nimmt mittlerweile Einfluss auf alle Lebensbereiche. Insbesondere spürbar wird dies seit Beginn des Jahres 2020 als mit der COVID-19-Pandemie eine außergewöhnliche globale Krisensituation ihren Anfang nahm. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Wirtschaft. Durch eine Befragung von Unternehmen in Deutschland, die in Kooperation mit B.A.U.M. im Herbst 2019 erstellt wurde, sollten die Hemmnisse sowie die Treiber der Digitalisierung für Klimaschutz und Energieeffizienz in Unternehmen identifiziert werden.

Ziel der Befragung war es, Einstellungen und Erfahrungen der Unternehmen zu ermitteln sowie Chancen und Hemmnisse der digitalen Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern aufzuzeigen. Aus den Ergebnissen wurden anschließend gezielt Handlungsempfehlungen für Unternehmen, die Politik und Kammern

entwickelt. Der Befund, der aus der Befragung resultiert, besitzt aktuell eine viel höhere Relevanz, als im Herbst 2019 erwartet wurde. In vielen Unternehmen unterstützt die zunehmende Digitalisierung die Energieeffizienz und betriebliche Umweltaspekte und leistet somit einen Beitrag zum Klimaschutz. Dennoch bleibt auch wirtschaftlich rentables Potenzial oft ungenutzt. Warum ist das so? Und: Wie und von wem können entsprechende Hemmnisse beseitigt werden?

Bundesweit haben sich mehr als 800 Unternehmen aller Branchen an der Umfrage beteiligt. Die Antworten machen trotz aller Hemmnisse deutlich, dass die Verbindung zwischen Digitalisierung und Klimaschutz bei vielen Unternehmen auf der Tagesordnung ist, eine Professionalisierung aber noch aussteht. 64 Prozent der Betriebe haben sich bereits zu Digitalisierungsthemen beraten lassen oder planen, dies zu tun. Eine Voraussetzung für die Professionalisierung haben bereits 30 Prozent der befragten Unternehmen geschaffen, indem sie ein Energie- oder Umweltmanagementsystem im Betrieb haben.  [Hier](#) geht's zur Publikation.

FÖRDERPROGRAMME / PREISE

Kabinett beschließt drittes Ressourceneffizienzprogramm


Ziel des Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess III) soll der sparsame Umgang mit Rohstoffen sein. Dabei sollen vor allem Unternehmen natürliche Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette effizienter nutzen. Um dies zu erreichen, formuliert das Programm Ziele, Leitideen und Handlungsansätze zum Schutz dieser Ressourcen.

ProgRess III schreibt das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm unter Berücksichtigung aktueller umweltpolitischer Herausforderungen fort. Leitidee der neuesten Auflage ist es, die Wirtschafts- und Produktionsweisen in Deutschland schrittweise von Primärrohstoffen unabhängiger zu machen.

Das Themenspektrum der 119 Maßnahmen reicht von ökologischen Sorgfaltspflichten in Rohstofflieferketten über die Reparierbarkeit von Produkten, Beratungsangeboten für Unternehmen und Standardisierungs- und Zertifizierungssystemen für Rezyklate bis zu Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr.

Den Kabinettsentwurf finden Sie  [hier](#).

Digital GreenTech: Umwelttechnik trifft Digitalisierung innerhalb des Aktionsplans "Natürlich.Digital.Nachhaltig"

Ziel der Förderung ist es, durch die Verknüpfung digitaler Technologien mit Umwelttechnologien innovative, nachhaltige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in den Anwendungsfeldern Wasserwirtschaft, nachhaltiges Landmanagement und Geotechnologie sowie Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Dies soll zur Umsetzung des  [Aktionsplans „Natürlich.Digital.Nachhaltig“](#) beitragen.

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, in denen Experten für Umwelttechnik und Experten für Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. Sensorik, Mikrotechnik, Robotik, KI) zusammenwirken, um integrierte Lösungen zu entwickeln. Diese sollen nachweisbar zu einer nachhaltigeren Nutzung von Wasser, Energie oder Rohstoffen bzw. zur Minderung von Umweltbelastungen in den Bereichen Wasser- und Kreislaufwirtschaft, Geotechnologien und Landmanagement führen.

Mehr Informationen zu der Förderbekanntmachung finden Sie  [hier](#).

EHI-Energiemanagement Award (EMA)

Mit dem EHI-Energiemanagement Award (EMA) sollen herausragende Energiemanagementkonzepte, Energieeffizienzprojekte, sowie innovative Technologien und Konzepte mit besonderer Klimaschutzrelevanz für den Einzelhandel identifiziert und in der Branche bekannt gemacht werden. Die Kommunikation derartiger Projekte in der Branche soll helfen, Fortschritte im Sinne einer nachhaltigeren bzw. klimafreundlicheren Wirtschaftsweise anzustoßen bzw. zu beschleunigen.


Der Preis richtet sich an Facheinzelhändler sowie an filialisierte Handelsunternehmen im deutschsprachigen Markt (D-A-CH), die aktuell erfolgreiche Konzepte zur Energieeinsparung bzw. dem ressourcenschonenden Einsatz von Energie in ihren Verkaufsstellen realisiert haben. Die Preisverleihung wird am 25. November und 26. November 2020 im Rahmen des 13. Fachkongress „Energiemanagement im Einzelhandel“ in Köln stattfinden.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular finden Sie  [hier](#).

Zukunftswettbewerb nachhaltige Mobilität

Das BMU unterstützt im Rahmen des Wettbewerbs durch zwei aufeinander aufbauende Förderphasen lokale Akteure (Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen etc.) darin, die Zukunft der Mobilität vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Ihrer Stadt, Gemeinde oder Landkreis möglichst praxisorientiert und partizipativ zu entwickeln (Förderphase I) sowie konkrete Maßnahmen zur Realisierung Ihres Zielbildes zu ergreifen (Förderphase II).

Wenn Sie teilnehmen möchten, müssen Sie Ihre Projektskizze für die Erarbeitung eines Zielbildes 2035 über den Online-Bewerbungsbogen bis zum 15. November 2020 einreichen. Gefördert werden die fachliche und finanzielle Unterstützung von max. zehn Projekten zur Umsetzung eines partizipativen Prozesses zur Erarbeitung eines Zielbildes 2035, die Personal- und Sachausgaben/-kosten für bis zu 10 Monate, 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben/Kosten (max. 150.000 Euro).

Weitere Informationen zum Wettbewerb und zur Förderung finden Sie  [hier](#).

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger  (0681) 95020-441,  (0681) 5 84 61 25,  anja.schoenberger@saar-is.de

Grundlehrgang gemäß EntsorgungsfachbetriebeVO (EfbV).

31.08. – 03.09.2020.

Fortbildungslehrgang EntsorgungsfachbetriebeVO (EfbV) und Anzeige- und ErlaubnisVO (AbfAEV).

10./11., 09.2020

Produkthaftung: Haftungsrisiken vermeiden, Gewährleistung und persönliche Verantwortung

23.09.2020.

Durchführung Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG, BetrSichV, GefStoffV, ArbStättV und BiostoffV

08.10.2020.

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Standortpolitik, Frau Ute Stephan, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse <https://www.ihk-recyclingboerse.de/> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Bauabfälle/Bauschutt		
SB-A-6297-10	sandige Erdmassen: unbelastet nach LAGA ZO anfallend bei Erd- und Aus- hubarbeiten	unbegrenzt	Saarland
S-A-6417-10	PE Mahlgut ex Boxen grün, Post-Consumer, Abfälle sortenrein, eingemahlen, entstaubt, ohne Metall, Korn- größe < 10 mm	600 kg. regelmäßig an- fallend	Bissingen an der Teck
S-A-6419-10	PE Mahlgut ex Paletten grün, Post- Consumer, Abfälle sortenrein, eingemahlen, entstaubt, ohne Metall, Korn- größe < 10 mm	1.000 kg. regelmäßig an- fallend	Ludwigshafen
	Chemikalien		
LU-A-6402-1	Natriumtripolyphosphat, Lieferung aus 2014. 1,5 t	1.525 kg. einmalig	Ludwigshafen
	Holz		
LIP-A-6388-5	Palettenholz zersägt in Kisten verpackt und abgedeckt. Das Holz stammt alles von Einwegpaletten. Das gesäg- te Holz ist zu verkaufen.	ca. 250 kg /Kiste einmalig	Lippe
	Kunststoffe		
SB-A-4019-2	Kunststoffabfälle; regelmäßiger Kunststoffabfall (Eimer, Folien, Säcke, Deckel, Hauben, Dosen, etc.); (bei Ge- stellung Presse mit Behälter – Müllpresse)	regelmäßig an- fallend	Saarbrücken
AR-A-6423-2	verschiedene Sorten Kunststoff- artikel aus Überproduktion abzugeben; PE, PP, PA 6.6 30% GF	keine genaue Angabe. einmalig	Sundern
S-A-6408-2	PE 1840H Mahlgut bunt	4.240 kg. einmalig	Bissingen an der Teck
S-A-6409-2	PA 66 Mahlgut bunt, Zytel 70G330HSL BK039B PA66- GF30	1.375 kg. einmalig	Bissingen an der Teck
S-A-6410-2	PA 6 Mahlgut bunt Grilon ES natur	3.393 kg. einmalig	Bissingen an der Teck
S-A-6414-2	HDPE Mahlgut ex Kapseln grau, Post-Consumer, Ab- fälle sortenrein, eingemahlen, entstaubt, ohne Metall, Korngröße < 10 mm	4.000 kg. regelmäßig an- fallend	Bissingen an der Teck
S-A-6415-2	HDPE Mahlgut ex Rohre (80/100), bunt, Rohre aus Rückbau, Post Consumer, Abfälle sortenrein, einge- mahlen, entstaubt, ohne Metall, Korngröße < 10 mm	11.000kg regel- mäßig anfallend	Bissingen an der Teck
S-A-6416-2	PC Mahlgut ex Formen, bunt, Post Consumer, Abfälle sortenrein, eingemahlen, entstaubt, ohne Metall, Korn- größe < 10 mm	2.500 kg regelmäßig an- fallend	Bissingen an der Teck
S-A-6418-2	PE Mahlgut ex Paletten, bunt, Post Consumer, Abfälle sortenrein, eingemahlen, entstaubt, ohne Metall, Korn- größe <10 mm	3.000 kg. regelmäßig an- fallend	Bissingen an der Teck
S-A-6420-2	PP Mahlgut ex Stegplatten automobil, bunt, post- Consumer-Abfälle, sortenrein, eingemahlen, entstaubt, ohne Metall, Korngröße < 10 mm	5.000 kg. regelmäßig an- fallend	Bissingen an der Teck
KR-A-6400-2	PET Pellet schwarz/grau, wird im Big Bag angeboten	14.000 kg. einmalig	Mönchengladbach

MS-A-6398-2	Alt-PVC-Fenster und PVC-Rollläden aus dem Wohnungsrückbau oder Sanierung. In einer Recyclinganlage werden durch verschiedene Zerkleinerungs- und Trennprozesse die Alt-PVC-Fenster und Rollläden in ihre Bestandteile zerlegt und entsprechend getrennt. Sämtliche Materialien werden dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt.	jede. unregelmäßig anfallend	Schöppingen
	Papier / Pappe.		
AR-A-6424-4	Offsetbedruckte Kartonagen zur Verwertung	nach Absprache. einmalig	Sundern
	pflanzliche / tierische Stoffe		
SB-A-6303-13	Hackschnitzel: Mischholzhackschnitzel, 40 – 80 Körnung, lose, Anlieferung möglich	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Saarland
SB-A-6304-13	gesiebter Mutterboden, 1,5 er Sieblinie, lose verpackt, Anlieferung möglich	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Saarland
	Sonstiges		
SB-A-5653-12	Weihnachtsdekorationen: Christbaumkugeln, Kerzen, künstliche Weihnachtsbäume, Girlanden, Adventskränze, Lichterketten, Adventskalender, Vogelhäuser aus Holz, Schleifenbänder, Dekoteile, Verpackungen usw., über 100.000 Teile, 80 % unter Verkaufspreis, preisgünstig abzugeben	beliebig einmalig	Saarland / Wadern
AC-A-6433-12	Lagerregale, Schwerlastregale, Langgutregale, Steckregale, Magazinschränke, Arbeitstische, Boxpaletten, Lagerkästen, Schäferkästen, Einkaufswagen, Labor- und Werkstatt-Fahrtische, Daten-Tresor (Feuerschutz); alles wegen Betriebsschließung zum Verkauf; Verladehilfe mit Stapler; Zahlung bar oder per Scheck bei Erhalt;	14 Posten, 3 Sattelzüge voll, einmalig	Aachen
HU-A-6396-12	ballistische Schutzwesten, Splitterschutzwesten, ballistische Pakete, textile Hüllen und sämtliches Zubehör	unbegrenzt unregelmäßig anfallend	europaweit
	Textilien / Leder.		
MS-A-6404-6	Stoffe, Gewebe, roh und fertig für Bekleidung, Deko, Heimtex, Möbel etc., preiswerte Stoffe, Gewebe, Strick und Gewirke, die z. B. aus der Mode sind, oder Fehler haben.	1.000 bis 1.000.000 kg. einmalig als auch regelmäßig anfallend wöchentlich oder monatlich	bundesweit und Nachbarländer
	Verpackungen		
SB-A-6032-11	Wellverpackung; Einzelverpackung „weiße Würfel“ 100x100x100 in folgenden Farben: gelb, orange, natur, schwarz; preisgünstig abzugeben	ca. 10.000 Stk. einmalig	Saarland / Wadern
SB-A-6322-11	Stretchfolie für sicheren Transport und Lagerung; transparent mit einseitiger Haftung und hoher Reißfestigkeit zum dichten und wetterfesten Verpacken, 2 Stretchfolien-Abroller verfügbar; nur Selbstabholung, nach Absprache	74 Rollen. einmalig	Saarlouis - Saarland

HN-A-6431-11	Styroporboxen von 3 bis 60 Liter Inhalt. Boxen nur einmal gebraucht, sauber und geruchsfrei, nur leichte Gebrauchsspuren	bis zu 20 Stk. pro Größe Regelmäßig anfallend	Wüstenrot-Neuhütten
--------------	--	--	---------------------

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Metall		
HA-N-6436-3	Gesucht wird ein alter, gebrauchter Boots- oder Motorradanhänger, ohne TÜV	einmalig	bundesweit
	Papier/Pappe.		
SB-N-6086-4	Gesucht werden zur Verwertung Kartonagen, Papier, Kataloge, Bücher	1-2 t monatlich nach Absprache	Saarland / Rheinland-Pfalz
HA-N-6406-4	Gesucht werden größere Mengen von Backpapier Sonderposten aus Lagerbeständen, II. Wahl, braunes Silikonpapier, doppelt beschichtet, Gewicht ca. 39-41 g/m ²	2 t regelmäßig anfallend	bundesweit, Österreich, Benelux
	Sonstiges		
W-N-6390-12	Notebook und Laptop-Zubehör gesucht: Netzteile, Ladegeräte, AC Adapter, Dockingstationen, Akkus, Server-Netzteile	regelmäßig anfallend	bundesweit
	Textilien / Leder.		
HA-N-6425-6	Gesucht werden div. Artikel von Kunstleder und Himmelstoffen, II. Wahl, Sonderposten. Es muss trocken gelagert werden	ca. 2 t. regelmäßig anfallend	bundesweit, Österreich, Benelux
KR-N-6401-6	Textile-Abfälle zur stofflichen Verwertung gesucht	100.000 kg. regelmäßig anfallend	europaweit
	Verbundstoffe.		
HA-N-6429-9	Gesucht werden Schwammtypen (Ether, Ester) grün, braun, gelb, rot, blau, etc. Sonderposten, Blöcke, Platten, Produktionsübergänge, II. Wahl usw.	kompletter LKW, regelmäßig anfallend	bundesweit, Österreich, Benelux
HA-N-6434-9	PET Folie mit 0,3 mm, micron hart transparent, glasklar, recyclingfähig, hohe mechanische Festigkeit, beständig gegen Öle, Wasser, verschiedene Säuren, Gamma- und X-Strahlung	ca. 3 t regelmäßig anfallend	bundesweit, Österreich, Benelux
	Verpackungen		
HA-N-6391-11	Vollpappe gesucht, div. Sonderposten, II. Wahl, Graukarton, falsch bedruckte Bierdeckel, Zwischenlagekarton	ca. 2t. regelmäßig anfallend	bundesweit, Österreich, Benelux